

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kirche vor der Mitbestimmungsfrage

Die Mitbestimmung ist nach der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «voranzubringen»; auch in der Schweiz, konkretisiert der entsprechende Text der Synode 72. Wer so für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer eintritt, steht am kommenden 21. März trotzdem vor einer nicht einfachen Situation. Die Erklärung der Schweizer Bischöfe im Hinblick auf diese wichtige Abstimmung (auf der dritten Seite dieser Nummer) ruft die Grundsätze der katholischen Soziallehre in Erinnerung. Der folgende Text, eine Erklärung der sozialetischen Fachgremien der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, geht konkreter auf die Frage ein, ob und wie das Recht auf Mitbestimmung verfassungsmässig verankert werden soll (die Zwischenüberschriften stammen von uns).

Gleichzeitig veröffentlicht die Nationalkommission Justitia et Pax eine Normativstudie, in der die Haltung der katholischen Kirche zur Mitbestimmung eingehend und systematisch analysiert und für die aktuelle Diskussion ausgewertet wird: «Kirche und Mitbestimmung». Diese methodisch äusserst sorgfältige Arbeit wurde von Willy Spieler verfasst und wird vom Sekretariat Justitia et Pax (Postfach 1669, 3001 Bern) ausgeliefert. Als Unterlage für die soziale Bildung hat ausserdem die Arbeitsstelle Kirche + Industrie (Postfach 18, 8027 Zürich) ein elfseitiges Arbeitspapier «Mitbestimmung in der Wirtschaft» veröffentlicht.

Redaktion

Am 21. März 1976 wird das Schweizervolk zu einer innen-, vorab wirtschaftspolitisch höchst wichtigen Frage Stellung zu nehmen haben. Es geht um die Frage, ob wir

das Recht auf Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in ihrer Arbeitswelt verfassungsmässig verankern wollen oder nicht. Was meint eigentlich das Wort «Mitbestimmung»?

Mitbestimmung, in einem ganz allgemeinen Sinn verstanden, meint das Recht des mündigen Menschen, in allen Angelegenheiten, die für ihn von grundlegender Bedeutung sind, mitentscheiden, also seine elementaren Daseinsverhältnisse aktivverantwortlich mitgestalten zu können. Politisch hat das zur Staatsform der Demokratie geführt, deren Ziel es ist, aus politischen Untertanen politische Bürger zu machen, das heisst, sie an der Ordnung der staatlich-gesellschaftlichen Angelegenheiten zu beteiligen.

Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als die politischen Angelegenheiten, ist für das Leben des Menschen die Arbeitswelt, in der er steht. Die Arbeit füllt den grösseren Teil seiner Zeit aus. Auf sie hin orientiert sich bereits die Ausbildung in der Jugend, und von ihr hängt auch weithin das Schicksal im Alter ab. Man geht kaum fehl in der Annahme, dass nichts so sehr einen Menschen prägt, wie das, was ihm in seiner Arbeit widerfährt.

Mitsprache am Arbeitsplatz

Die Mitbestimmungsfrage hat sich nun in erster Linie an dem sozial misslichen Umstand entzündet, dass dem industriellen Arbeitnehmer, aufs ganze gesehen, wenig oder überhaupt keine Möglichkeiten zukommen, in seiner Arbeitswelt einen Einfluss geltend zu machen, der seine Lage entscheidend zu ändern vermöchte. Häufig ist er in einen hochrationalisierten Arbeitsprozess eingespannt, der ihn auf rein ausführende Positionen festlegt, also,

wenn überhaupt, nur einen minimalen Raum für eigene Initiative, Entscheidung und damit echte Verantwortung offen lässt. Auch in der Gestaltung des betrieblichen Gefüges hat er, von Ausnahmen abgesehen, keine ins Gewicht fallende Stimme. Was die Unternehmensebene anbelangt, wo die für den Arbeitnehmer schwerwiegendsten Entscheidungen getroffen werden — gerade die jüngste Rezession in der Wirtschaft bietet dafür wieder beklemmende Beispiele —, bleibt der Arbeitnehmer erst recht von jeder Mitwirkung, die diesen Namen verdienen würde, ausgeschlossen. Aus allen diesen Gründen erfährt er sich in seiner Arbeitswelt nicht als mündiger Bürger, sondern als einseitig Abhängiger. Die Folge

Aus dem Inhalt

Die Kirche vor der Mitbestimmungsfrage

Überlegungen zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. März 1976.

Die Schweizer Bischöfe zur Mitbestimmung

Die Zukunft unserer katholischen Schulen

Zur finanziellen Lage der katholischen Privatschulen und ihren Kooperationsmöglichkeiten.

Bitterer Nachgeschmack aus Tripolis

Zum Fastenopfer 1976

Nachsynodale Arbeit im Bistum Chur

Das Präsidium der Diözesansynode Chur mit neuen Aufgaben.

Berichte

Arbeit — ein Recht?

Depression und Suizidalität.

Amtlicher Teil

ist jene innere Entfremdung, die sich in vielfältigen Formen äussert (Desinteressiertheit, Identitätsverlust, Flucht in eine illusionäre Welt, utopischer Extremismus) und uns heute gesamtgesellschaftlich so schwer zu schaffen gibt.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren das innere Verständnis für diese Zusammenhänge und ihre gesellschaftspolitischen Auswirkungen gewachsen. Die Einsicht bricht sich allmählich Bahn, dass die Dinge nicht so weitergehen können. Schon sind ernsthafte Bestrebungen im Gange, die Arbeit in einer Weise zu organisieren, dass der einfache Arbeitnehmer nicht mehr bloss ein anonymes Rädchen im Getriebe zu sein braucht, sondern über die Art ihrer Ausübung mitberaten und mitentscheiden kann. Auch hat sich in vielen Unternehmen der Betriebsstil geändert oder er steht im Begriffe, sich zu ändern. Man begreift je länger, je mehr, dass der Arbeitnehmer ein Anrecht darauf hat, in internen Betriebsangelegenheiten über eine selbstgewählte Vertretung seine Stimme geltend zu machen. Dem Grundsatz nach ist darum in aufgeschlossenen Unternehmerkreisen das Mitbestimmungs- oder doch wenigstens das Mitspracherecht der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie im Betriebsbereich vor allem dort, wo es um soziale Belange geht, kaum mehr umstritten. Was noch umstritten ist, ist das Ausmass dieser Mitbestimmung und die Frage, ob nur Betriebsangehörige oder auch Gewerkschaftsvertreter Mitbestimmungsfunktionen ausüben sollen. Doch in einem Punkte scheiden sich die Geister nach wie vor in voller Schärfe, nämlich beim Postulat der Mitbestimmung auf Unternehmensebene, wie es in den demokratischen Industrieländern immer kräftiger erhoben wird und wie es auch die gewerkschaftliche Initiative als ihr Kernstück enthält.

Mitbestimmung auf Unternehmensebene

Die Mitbestimmung auf der Unternehmensebene wird vor allem von Unternehmer- bzw. Arbeitgeberseite scharf bekämpft. Sie sei geprägt von der marxistischen Klassenkampffidee, strebe eine Sozialisierung oder Syndikalisierung der Wirtschaft an, ziele überhaupt auf eine verkappte Umwälzung unseres gesellschaftlichen Systems und stelle zudem die Entscheidungsfähigkeit wie die Wirtschaftlichkeit unserer Unternehmen in Frage. Obwohl diese Einwürfe einer sachlichen Prüfung nicht standzuhalten vermögen — die Mitbestimmungsidee hat mit Marxismus nichts zu tun und setzt marktwirtschaftliche Verhältnisse voraus —, stehen sich hier gleichwohl Ja und Nein schroff gegenüber. So sagt die Initiative der drei schweizerischen Gewerkschaftsbünde ja zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf der Unternehmensebene, und

der von den eidgenössischen Räten mehrheitlich beschlossene Gegenvorschlag sagt nein zu ihr. Wie soll man sich da entscheiden?

Die sozialetische Bedeutung

Wenn von kirchlicher Seite dazu Stellung genommen wird, dann nicht, um einfach eine Parole im einen oder andern Sinne auszugeben, sondern vielmehr um Rechenschaft darüber abzulegen, welche sozialetischen Kriterien Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieser Frage aus christlicher Verantwortung ein Urteil bilden wollen, zu beachten haben. Zunächst: hat Mitbestimmung überhaupt etwas mit christlicher Verantwortung zu tun?

Wir meinen mit Entschiedenheit, dass dies der Fall sei, weil es in der Frage der Mitbestimmung um Menschen geht, um Menschen in der Realität der industriellen Arbeitswelt. Gott ernst nehmen, heisst immer, sich auch um den Menschen kümmern, Verhältnisse in unserm Zusammenleben und Zusammenwirken anstreben, die dem Menschen eine Chance geben. Kann aber das Zusammenleben und Zusammenwirken noch menschlich sein, wenn es nicht getragen ist vom Geist der Nächstenliebe, die zur gegenseitigen Respektierung ruft und sich mit keiner einseitigen Abhängigkeit verträgt? Dies aber bedeutet doch, dass es menschliches Zusammenleben und Zusammenwirken nur unter der Voraussetzung geben kann, dass alle Beteiligten über Grundlagen, Ziel und Bedingungen der ihnen zugemuteten Kooperation mitbestimmen können.

Auch die Industrieunternehmung ist eine bestimmte Form von Kooperation. In ihr kooperieren im wesentlichen drei gesellschaftliche Gruppen, die sich freilich in der Praxis selten scharf auseinanderhalten lassen: Investoren, die die Kapitalmittel zur Verfügung stellen, Arbeitnehmer, die im Lohnverhältnis ihre manuelle oder sonstige Arbeitskraft einbringen und Unternehmer oder Manager, die die Faktoren «Kapital» und «Arbeit» zur Erreichung der Unternehmensziele koordinieren, also die geschäftsleitenden Funktionen ausüben. Die industrielle Kooperation geht nun aber in unserem Industriesystem eindeutig in Unterordnung der «Arbeit» unter die Kapitalgeberschaft und das unternehmerische Management vor sich.

Für eine menschengerechte Arbeitswelt

Mit andern Worten: der Arbeitnehmerseite ist es verwehrt, auf die Unternehmenspolitik, von deren Auswirkungen sie massiv betroffen sein kann, mitentscheidenden Einfluss zu nehmen. Die Gewichte sind hier einseitig verteilt. Insofern entspricht die industrielle Kooperation, wie sie heute spielt, nicht dem Gebot des

Menschengerechten. Um menschengerecht zu sein, müsste auch die Arbeitsseite an der Bestimmungsmacht des Unternehmens Anteil haben können. Ohne solche Anteilnahme bleibt denn auch die industrielle Kooperation auf die Länge eine sozial zerbrechliche, von latenter oder offener Konfrontation bedrohte Sache.

Zur Mitbestimmung, die die Qualifikation «menschengerecht» verdient, gehört darum aus allen diesen Gründen das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer auch auf Unternehmensebene. Sie stellt schlechthin ein Ganzes dar. Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Betriebsbereich ohne Mitbestimmung auf Unternehmensebene ist ebenso sehr eine verkrüppelte Sache wie Mitbestimmung auf Unternehmensebene ohne Mitbestimmung in den beiden anderen Bereichen. Wer die Mitbestimmung teilen will, zerstört sie. Deshalb gibt es hier im Grunde nur die Wahl zwischen einem ganzen Ja und einem ganzen Nein.

Für eine sachgerechte Arbeitswelt

Mitbestimmung hat indessen nicht nur dem Gebot des Menschengerechten zu entsprechen, sie muss auch vor dem Anspruch des Sachgerechten bestehen können. Es gehört zur Sachgerechtigkeit im Rahmen des marktwirtschaftlichen Systems, das die Mitbestimmungsidee keineswegs in Frage stellen will und kann, dass die Geschäftsleitung eines Unternehmens, im Interesse seiner Wirtschaftlichkeit, handlungsfähig bleibt. Dies setzt aber deren Einheitlichkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie das Direktionsrecht voraus. Man muss sich vor der törichten, leider noch verbreiteten Vorstellung hüten, Mitbestimmung meine das Mit-Dreinsprechen-Können der Arbeitnehmerseite in die unerlässlichen Entscheidungsbefugnisse der Unternehmensleitung. Kein geringer als der Theologe und Sozialwissenschaftler Oswald von Nell-Breuning, einer der prominentesten Verfechter der Mitbestimmungssache in unseren Tagen, sagt dazu: «Wenn man das unter Mitbestimmung versteht, dann ist wirtschaftliche Mitbestimmung ein verbrecherischer Wahnwitz. Ein Unternehmen, in dem eine Leitung besteht und daneben noch eine Nebenleitung, die ihr dreinredet, ein solches Unternehmen kann nicht funktionieren, das weiss jedes Kind. Aber darum sollte man den Vorkämpfern der Mitbestimmung, die keine Kindschöpfe, sondern ernst zu nehmende Menschen sind, nicht unterschieben, sie führten einen solchen Wahnsinn im Schild.» Die massgebendsten Gestalten der Mitbestimmung auf Unternehmensebene, die im Ausland bereits mit gutem Erfolg praktiziert werden, halten denn auch an der Einheitlichkeit, Verantwortlichkeit sowie am Direktionsrecht der Geschäftsleitung durchaus fest. Die Mitbe-

stimmung wird dort über ein aus Kapital- und Arbeitnehmervertretern paritätisch zusammengesetztes Legitimationsorgan praktiziert, das darum «Aufsichtsrat» heisst und die Geschäftsleitung wählt, deren Tätigkeit überprüft sowie die langfristigen Unternehmensziele, überhaupt die Geschäftspolitik festlegt. Innerhalb der vom Aufsichtsrat gesetzten Grenzen ist die Geschäftsleitung unternehmerisch autonom, doch nicht nur der Kapital-, sondern in gleicher Weise der Arbeitnehmerseite gegenüber verantwortlich. Dieser Typus von Mitbestimmung auf der Unternehmensebene hebt so die einseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmerschaft von den Kapitalträgern und dem Management auf und gibt insofern der industriellen Kooperation im ganzen, nicht bloss dem betrieblichen Führungsstil, einen menschengerechteren Charakter. Dass er funktionsfähig und auch wirtschaftlich bleibt, hat die nun bald fünfundzwanzigjährige Geschichte praktizierter Mitbestimmung durchaus erwiesen.

Träger der arbeitnehmerischen Mitbestimmung

Wie bereits angedeutet, stellt sich ein weiteres, auch wieder umstrittenes Problem in der Frage, wer als Träger der arbeitnehmerischen Mitbestimmung in Aktion zu treten habe: nur die betriebliche Belegschaft oder auch die gewerkschaftlichen Organisationen? Von den Kriterien der christlichen Sozialethik aus beurteilt, der es, im Interesse einer Vermenschlichung der industriellen Kooperation, um die Beteiligung der in den Betrieben Arbeitenden an der Bestellung und Kontrolle der Unternehmensführung sowie an den Grundentscheidungen der Unternehmenspolitik zu tun ist, hat die unternehmenseigene Belegschaft die rechtliche Trägerin der Mitbestimmung zu sein. Das aber darf nicht bedeuten, dass es ihr verwehrt sein sollte, Hilfestellungen der zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen in Anspruch zu nehmen. Zumindest müsste sie das Recht haben, kompetente Leute ihres Vertrauens auch aus der Gewerkschaftsverwaltung zu wählen, ähnlich wie heute schon die Aktionäre berechtigt sind, unternehmensfremde Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat zu berufen. Selbstredend wären dabei die gewerkschaftlichen, nicht anders wie die betriebseigenen Mitbestimmungsrepräsentanten, die zudem die Mehrheit in der Arbeitnehmervertretung zu bilden hätten, für ihre Tätigkeit der Belegschaft und nicht ihrer Organisation verantwortlich. Die vielangerufene Gefahr einer «Syndikalisierung» der Unternehmen durch die Mitbestimmung dürfte bei einer derartigen Regelung kaum noch bestehen. Damit sind wohl die wichtigsten Kriterien angesprochen, die für die Entscheidung

Die Schweizer Bischöfe zur Mitbestimmung

Am kommenden 21. März haben Volk und Stände über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmungen der schweizerischen Wirtschaft zu entscheiden. Die Schweizer Bischöfe möchten es daher nicht unterlassen, ihre Gläubigen und alle Mitbrüder an die hohe Bedeutung der Mitbestimmung in der christlichen Sozialethik zu erinnern. Es ist nicht Aufgabe der Kirche, eine Abstimmungspareole herauszugeben. Die Bischöfe sind jedoch der Ansicht, dass gerade die Soziallehre der katholischen Kirche die Wahl jener verfassungsrechtlichen Lösung erleichtern könnte, die am ehesten zur Vermenschlichung der Wirtschaftswelt beitragen dürfte.

Ausgehend vom «obersten Grundsatz», wonach «der Mensch Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen» (Enzyklika «Mater et magistra», Nr. 219) ist und zu sein hat, sieht die katholische Soziallehre in der wirtschaftlichen Unternehmung nicht einfach ein Objekt der Eigentümer, sondern einen «Verbund von Personen» (vgl. II. Vatikanum, Pastoralkonstitution «Gaudium et spes», Nr. 68.1). Zu diesem Verbund gehören die Arbeitnehmer wie die Kapitalgeber.

«Darum sollte man . . . , unbeschadet der erforderlichen einheitlichen Werkleitung, die aktive Beteiligung aller an der Unternehmungsgestaltung voranbringen; die geeignete Art und Weise der Verwirklichung wäre näher zu bestimmen. In grossem Umfang werden Entscheidungen über wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, die für das künftige Los der Arbeiter und ihrer Nachkommenschaft von Bedeutung sind, nicht so sehr in den einzelnen Unternehmen als vielmehr an höheren Stellen getroffen; darum sollten die Arbeiter auch daran beteiligt sein, sei es unmittelbar, sei es durch frei gewählte Abgesandte.» («Gaudium et spes» Nr. 68.1.) Das tiefste Motiv für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer geht aus der hohen Würde der menschlichen Arbeit hervor. Durch seine Arbeit nimmt der Mensch

an der «Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes» teil. Zugleich ist die Arbeit «unmittelbarer Ausfluss der Person» («Gaudium et spes», Nr. 67.2). Die Arbeit hat daher «den Vorrang vor allen andern Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art» («Gaudium et spes», Nr. 67.1). Dieser Vorrang aber muss auch gesellschafts- und ordnungspolitisch zur Geltung kommen; «denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt» («Gaudium et spes», Nr. 26.3).

Die Synode 72 hat die Aktualität der erwähnten Grundsätze für die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaftsordnung betont. Mit der Zustimmung der Bischöfe verabschiedete die gesamtschweizerische Sitzung vom 1./2. März 1975 ein Dokument «Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft», das «eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer» sowie die nötigen «gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer umfassenden, auch die Unternehmensebene einschliessenden Mitbestimmung in der Wirtschaft» fordert. Das Dokument stellt sodann mit Recht der Mitbestimmung «die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüber». Deshalb müssten «im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Verantwortungsfähigkeit und Einheitlichkeit in der Unternehmensführung gewährleistet bleiben».

Die Bischöfe sind der Auffassung, dass die gegenwärtige Wirtschaftslage den Wert dieser Stellungnahme der Synode 72 zur Mitbestimmung noch unterstreicht. Die Solidarität aller, die durch Arbeit oder durch Kapital zum Bestand und zur Entfaltung der Unternehmungen beitragen, ist heute mehr denn je gefordert und sollte sich daher auf die Entscheidungsstrukturen der Unternehmungen übertragen.

11. Februar 1976

Die Schweizer Bischöfe

anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. März 1976 massgebend sein sollten.

Der Gegenvorschlag ist keine Alternative

Es wird, sofern man die dargelegten Kriterien gelten lässt, kaum zweifelhaft sein, dass der Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte zur gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative zu Bedenken An-

lass gibt. Er missachtet einmal die Unteilbarkeit des Mitbestimmungsrechtes. Wohl wäre es durchaus vertretbar, ja ratsam, die Mitbestimmung in Schritten von unten nach oben aufzubauen, das heisst sie zunächst am Arbeitsplatz und im betrieblichen Bereich voranzubringen, gleichsam als eine Art Vorschule für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf der Unternehmensebene. Das würde jedoch eine grundsätzliche Anerkennung der Vollgestalt der Mitbestimmung in sich schlies-

sen, die eine umfassende partnerschaftliche Kooperation in der Industrie anstreben will. Allein, gerade davon will der Gegenvorschlag nichts wissen. Nach ihm soll die Mitbestimmung der Arbeitnehmer verfassungsrechtlich auf den betrieblichen Bereich eingegrenzt, also ihre mögliche Ausweitung auf die Unternehmensebene strikte ausgeschlossen werden. Genau besehen bringt er nichts, was nicht schon aufgrund des jetzigen Artikels BV 34^{ter} (Abs. 1 lit. b) möglich wäre und in betriebswirtschaftlich vorangeschrittenen Betrieben auch schon verwirklicht ist. Er führt, mit andern Worten, über den status quo nicht hinaus und gibt sich so zu Unrecht als Alternative zur gewerkschaftlichen Initiative, die nun eben über das Bisherige hinausgehen will. Wer also dem Gegenvorschlag zustimmt, in der Meinung, dadurch für eine zwar gemässigte, aber doch, gemessen am heutigen Zustand, weiterführende Mitwirkungsmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft in der Industrie einzutreten, unterliegt einer Täuschung. Dazu kommt, dass Alinea 2 des Gegenvorschlages die Ausübung selbst der auf den betrieblichen Bereich eingeschränkten Mitbestimmung «ausschliesslich» nur den betriebseigenen Arbeitnehmern zugestehen will. Sofern dies dahin interpretiert werden kann, dass die Gewerkschaften als gesellschaftspolitisches Rückgrat der Arbeitnehmerschaft in der betrieblichen Mitbestimmung überhaupt nichts mehr zu sagen hätten, also ihre Schutzfunktion beeinträchtigt werden sollte, käme das sogar einem Rückschritt gleich. Es wäre eine Verletzung des Geistes der Sozialpartnerschaft und damit ein Rückfall in die konfrontative, Konflikte nicht lösende, sondern verschärfenden Mentalität.

Der Initiativtext gibt zu Bedenken Anlass

Was nun die gewerkschaftliche Initiative zur Mitbestimmung anbetrifft, führen unsere Kriterien zu einer viel positiveren, aber doch nicht in eine schlanke Bejahung ausmündende Stellungnahme. Zu ihren Gunsten spricht — und das hat Gewicht —, dass sie die Mitbestimmung der Arbeitnehmer als ein unteilbares Ganzes sieht, nicht nur den betrieblichen Bereich, wozu der Arbeitsplatz gehört, sondern auch die Unternehmensebene einbezieht. Den sozialetisch anzustrebenden Bedingungen, die die Arbeitnehmergruppe im Ganzen der industriellen Kooperation zu einem gleichberechtigten Faktor zu erheben vermöchte, wird somit Rechnung getragen. Allerdings wird dabei nur der Grundsatz der Mitbestimmung auf Unternehmensebene ausgesprochen, das heisst über deren Modalitäten nichts ausgesagt, weil dies der Gesetzgebung überlassen bleiben soll. Auch das ist im Prinzip rich-

tig. Eine unmittelbare Mitbestimmung im geschäftsleitenden Organ würde unseren sozialetischen Kriterien, die die Sachgerechtigkeit in sich schliessen, jedenfalls zuwiderlaufen. Hierüber müsste Klarheit bestehen: Entweder Umbau des schweizerischen Verwaltungsrates in einen Aufsichtsrat oder Verzicht zumindest auf paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in diesem leitenden Gremium. Das sind indessen Dinge, die sich auf der Gesetzesstufe bereinigen lassen.

Mehr Anlass zu Bedenken bereitet der Text der gewerkschaftlichen Initiative, wo er von «Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen» spricht. Dass es keine effiziente Mitbestimmung ohne Hilfestellung der Gewerkschaften geben dürfte, ist hinlänglich gesagt worden. Ein anderes ist es aber, ob Gewerkschaftsfunktionäre als frei gewählte Vertrauensleute einer Belegschaft oder als Beauftragte ihrer Organisation ein Mitbestimmungsmandat ausüben. Der Initiativtext lässt das in der Schwebe, was verständlicherweise Misstrauen erregt. Wenn die Mitbestimmung tatsächlich eine menschengerechtere Kooperation im Unternehmensganzen herbeiführen soll, dann muss ihre dominierende Trägerin die unternehmenseigene Belegschaft sein. So etwas wie eine gewerkschaftliche Bevormundung der Belegschaftsvertreter in der Mitbestimmung darf nicht in Frage kommen. Wenn wir auch der begründeten Auffassung sind, dass solches nicht in der Absicht der schweizerischen Gewerkschaftsverbände liegt und eine eindeutige Regelung auf der Gesetzesstufe auch noch möglich wäre, so sollte doch ein Verfassungstext keine Handhabe zu einer derartigen Interpretationsmöglichkeit bieten.

Bedenken auch gegen ein doppeltes Nein

Es ist aus diesen Gründen begreiflich, dass selbst aufrichtige Befürworter der Mitbestimmungsidee sich gegenüber dem Wortlaut des gewerkschaftlichen Initiativtextes reserviert verhalten. Auch wir würden, wenn eine nicht bloss scheinbare, sondern wirkliche Alternative vorläge, dieser unter Umständen den Vorzug geben. Allein, eine solche Alternative steht jetzt nicht mehr zur Diskussion. Wer aus christlich-sozialetischen Gründen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer eintritt als einer vielleicht letzten Chance auf dem Boden des marktwirtschaftlichen Systems, die industrielle Kooperation in ihrer vollen Breite menschengerechter zu ordnen und den Arbeitsfrieden längerfristig zu wahren, sieht sich darum vor eine alles andere als einfache Situation gestellt. Er darf sich einerseits die geäusserte Kritik auch gegenüber dem gewerkschaftlichen Initiativtext nicht verhehlen. Andererseits kommt aus sozialetischer Sicht dieser Kritik doch nicht dasselbe Gewicht zu, wie derjenigen, die am Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte zu üben ist. Zudem würde ein doppeltes Nein, das manche als die beste Lösung in Erwägung ziehen mögen, weithin als eine Absage an die Mitbestimmung überhaupt verstanden und ihr den Weg auf längere Sicht verbauen. Auch das will bei der endgültigen Meinungsbildung vor der Stimmabgabe genau und ernsthaft erwogen sein.

*Kommission für soziale Fragen
des Schweizerischen Evangelischen
Kirchenbundes
Schweizerische
Nationalkommission
Justitia et Pax*

Die Zukunft unserer katholischen Schulen

Finanzen und Kooperationsmöglichkeiten

Der sechste Band der Untersuchung über die «Zukunft der katholischen Schulen», die im Auftrag des Fastenopfers von der «Arbeitsstelle für Bildungsfragen» durchgeführt wurde und auf die wir bereits in zwei Artikeln (vgl. SKZ 43/1975 und 1/1976) hingewiesen haben, ist der wichtigste. Er trägt den Titel: «Prospektive der katholischen Schulen» und ist zugleich, wie im Untertitel festgehalten wird, der Schlussbericht der Studienkommission «Zukunft der katholischen Schulen». Die Ergebnisse der vorausgehenden fünf Bände werden darin zusammengefasst unter den Stichwörtern: «Ist-Zustand, Trends, Modelle und Empfehlungen».

Als Herausgeber und Redaktion zeichnen Dr. Alfons Müller-Marzohl und Willy Bünter, die schon die Hauptverantwortung für die früheren Bände übernommen hatten.

Die finanzielle Lage unserer Schulen

Aus der Fülle des hier Gebotenen greifen wir vorerst die Darlegungen über die finanzielle Lage unserer katholischen Schulen heraus. In diesem Zusammenhang kann man wohl am ehesten von einer eigentlichen Krise sprechen, während die Grundsatzfrage der Existenzberechtigung katholischer Schulen bereits

wieder positiver beantwortet wird als noch vor wenigen Jahren. Die Zeit des «katholischen Ausverkaufs» geht offenbar langsam zu Ende. Das ist keine Folge der vielgenannten Nostalgiequelle, sondern der wieder einsetzenden heilsamen Besinnung auf überkommene Werte, die sich als unverzichtbar erweisen.

75 Millionen Gratisleistungen

Das Finanzproblem findet in diesem Schlussbericht die gebührende Beachtung. Man ist sich in echt schweizerischer Nüchternheit bewusst, dass es in alle Erwägungen einzubeziehen und dabei stets zu bedenken ist, dass unsere katholischen Schulen nicht zu Schulen der «Wohlstandsklasse» (übrigens keine sehr sympathische Anleihe aus marxistischem Sprachgebrauch!) werden dürfen. Dass unsere Schulen das bis jetzt nicht waren, wird zu recht «als einzigartige Leistung» anerkannt. In der Tat: Es gibt da einige eindruckliche Zahlen. So erfahren wir zum Beispiel, dass die Träger der katholischen Schulen im Jahre 1973 rund 75 Millionen Franken an Gratisleistungen erbracht haben durch unbezahlte Arbeit ihrer Lehrer (S. 8), wobei auch das nur ein Bruchteil jener Summe ist, welche die katholischen Schulen der Öffentlichkeit abnehmen.

Man anerkennt diese Leistung oft eindrücklicher ausserhalb unserer Mauern: So wies Prof. Dr. Max Zollinger von der Universität Zürich in seiner Vorlesung «Die Psychologie des Jugendalters» (einer Pflichtvorlesung für die künftigen Gymnasiallehrer) wiederholt darauf hin, welche soziale Leistung die katholische Kirche durch diese Schulen erbringe, die nur dadurch ermöglicht würde, dass für geistliche Lehrer keine Gehälter bezahlt werden müssten. Paradebeispiel war für ihn dabei (es war anfangs der vierziger Jahre) der Kanton Schwyz mit seinen vier eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen in Schwyz, Einsiedeln, Immensee und Ingenbohl, die den Staat (damals) keinen Rappen kosteten... Man dürfte sich innerkirchlich dieser Leistung da und dort besser bewusst sein.

Jedenfalls waren auch die vielgeschmähten früheren kirchlichen «Strukturen» nicht nur «feudalistisch», wie man gelegentlich meinen könnte, wenn man bei zornigen Sozial- und anderen Kritikern herumhört. Oder war es nicht auch ein Beweis sozialen Verantwortungsbewusstseins, wenn (welt-)geistliche Lehrer mit voller Gymnasiallehrerausbildung um einen monatlichen Barlohn von knapp hundert Franken arbeiteten, und das noch im fünften Jahrzehnt unseres zwanzigsten Jahrhunderts? Die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten unserer Schulen sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass diese geistlichen Lehrkräfte

Bitterer Nachgeschmack aus Tripolis

Nur politische Interessen der Muslime am Glaubensgespräch mit Rom?

Der offizielle Dialog der römisch-katholischen Kirche mit der islamischen Welt steht nun schon im dritten Jahr seit seinem Auftakt von 1974 unter nicht gerade günstigen Vorzeichen. Während es dem an und für sich gar nicht zuständigen Wiener Kardinalerzbischof und Leiter des Vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden, Franz König, im vergangenen Herbst als Gast der koptisch-orthodoxen Kirche in Kairo so nebenbei bei Präsident Anwar as-Sadat und höchsten islamischen Würdenträgern möglich geworden war, neuen Schwung in das erstarrte Dialogverhältnis zwischen Katholiken und Muslimen zu bringen, hat die jüngste Februarbegegnung auf dem an und für sich schon heissen Boden der libyschen Hauptstadt Tripolis einen recht bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Kardinal Sergio Pignedoli, unter dessen Führung sich das römische Sekretariat für die Nichtchristen nach fast zehnjährigem Bestehen unter weniger energischen Leitern endlich zu einer «Offensive» in Richtung Muslime aufgerafft hat, musste sich nach dem eher bescheidenen Achtungserfolg beim «Obersten Islamischen Rat» von Kairo im September 1974 nun in der Höhle des panislamischen «Löwen» und Stürmers katholischer Kirchen des Jahres 1971, Muamar al-Gaddafi, eine Falle nach der anderen stellen lassen. Das unter dem Ehrenschatz dieses libyschen Präsidenten in dessen Hauptstadt einberufene «Seminar für den islamisch-christlichen Dialog» hatte von Anfang an unter fraglichen Vorzeichen gestanden. Es sollte in einem Tripolis abgehalten werden, dessen katholische Kirchen auch heute, 5 Jahre nach dem Sturm auf die Gotteshäuser und Klöster, mit einer einzigen Ausnahme weiter profaniert sind. Während das Notkirchlein am Gemüsemarkt, dem Suk al-chadra, inzwischen wenigstens wieder Sonn- und Feiertagsweise der multinationalen katholischen Gemeinde und ihren franziskanischen Seelsorgern untervermietet wird, machen sich in der wunderschönen Kathedrale am Hauptplatz die Bonzen der Einheitspartei «Arabische Sozialistische Union» mit ihren Schreibtischen im Presbyterium breit, und unter der zierlich-roten Kuppel der Malteserkirche im Herzen der «Medina» (Altstadt) residieren die blauen Uniformen der libyschen Staatspolizei.

weitgehend durch weltliche ersetzt werden mussten infolge des geradezu beängstigenden Rückgangs der geistlichen Berufe (das Churer Priesterseminar zum

Als ebenfalls im Herbst 1974 in der spanischen Metropole Cordoba ein mehr inoffizielles Treffen zwischen Christen und Muslimen veranstaltet wurde, hatte man letzteren die schon vor 700 Jahren in eine Kirche verwandelte Säulenmoschee der Stadt zumindest vorübergehend wieder für den islamischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt. In Tripolis war von einem solchen Entgegenkommen an die vatikanische Delegation unter Kardinal Pignedoli überhaupt keine Rede. Die entweihten Kirchen blieben entweiht, und man machte sich nicht einmal Mühe, die seit 1971 im Hof des gestürzten Kapuzinerklosters herumliegenden Bücher der Heiligen Schrift und andere theologischen Werke aufzulesen, obwohl sich dieser triste Anblick unmittelbar aus den Fenstern des Gästetraktes der Delegation bieten musste.

In Rom schien man die Einladung nach Tripolis ohnedies von vornherein nur mit sehr gemischten Gefühlen überhaupt angenommen zu haben. Eine Absage hätte für den Rest der wenigen Tausend Katholiken in der radikal islamischen «Arabischen Republik Libyen», die als einziger Araberstaat am Mittelmeer noch immer keine diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl unterhält, eine sichere Verschlimmerung ihres Loses bedeutet.

Bekannterweise wurde dann in Tripolis von der libyschen Seite der Versuch unternommen, bei den das Judentum und die Heiligen Stätten Palästinas betreffenden Abschnitten 20 und 21 der Abschlusserklärung des Treffens unterschiedliche französische und arabische Formulierungen unterschreiben zu lassen. Die arabischen Texte enthielten rein politische Aussagen gegen den Staat Israel und zugunsten der palästinensischen Partisanenbewegungen.

Kardinal Pignedoli und seine Begleiter durchschauten die Falle und reisten ohne Unterfertigung der strittigen Passagen ab, worauf der «Osservatore Romano» das ganze libysche Abenteuer in sehr gekonnter Weise ins rechte Licht zu rücken wusste. Nach dieser neuerlichen Erfahrung, dass die Muslime unter dem Druck ihrer autoritären Regierungen beim Glaubensgespräch mit Rom nur oder zumindest in erster Linie politisch-nahöstliche Interessen verfolgen, stellt sich die Frage nach der weiteren Zukunft dieses Dialogs.

Heinz Gstrein

Beispiel hatte in seiner bald zweihundertjährigen Geschichte im Herbst 1975 wohl das erste Mal keinen einzigen Eintritt!). Unsere Prospektivstudie weist nachdrück-

lich auf diesen Nachwuchsmangel hin. Sie ist sogar der Meinung, er werde sich in den nächsten Jahren verschärft bemerkbar machen und fügt im Blick auf die Rezession hinzu, es sei nicht vorauszusehen, ob eine Abschwächung der Konjunktur die Zahl der geistlichen Berufungen wieder zu heben vermöge. Der Zusammenhang dieses Nachwuchsmangels mit den finanziellen Problemen kommt auch in der Studie wiederholt zum Ausdruck. So lesen wir auf Seite 23: «Die Steigerung der allgemeinen Lebenskosten und vor allem die Teuerung im Personalbereich kann immer weniger durch Arbeits-, Sach- und Geldleistungen der Orden und Kongregationen (oder anderer Trägerorganisationen) kompensiert werden.» Die daraus erwachsende Gefahr, unsere Schulen könnten zum Vorrecht der «Wohlstandsklasse» werden, wird klar gesehen, wie wir bereits festgestellt haben.

Lösungsvorschläge

Es genügt aber selbstverständlich nicht, nur die Gefahren aufzuzeigen. Darum werden auch Vorschläge gemacht, wie ihnen begegnet werden könnte. Als wichtigste Empfehlung wird «eine engere Kooperation und Koordination» vorgeschlagen (S. 8) und zwar auf den verschiedensten Gebieten. In finanzieller Hinsicht werden «Preisabsprachen, soziale Preisgestaltung und die Beteiligung an einem Ausgleichsfonds» empfohlen. Auch ein «gesamtschweizerisches Kirchenopfer für bedürftige Schüler an katholischen Schulen» wird gefordert. Im Abschnitt 6 «Modelle zur Zusammenarbeit» werden die finanziellen Vorschläge am ausführlichsten dargelegt.

Unter diesen Modellen findet sich auch ein «Modell Finanzierung». In den «Vorüberlegungen» zu diesem Modell wird bemerkt, dass die Schüler unserer katholischen Schulen im Durchschnitt nur zwei Drittel der eigentlichen Kosten bezahlen. Der Rest wird durch Gratisleistungen des Personals und unentgeltliche Geld- und Sachleistungen der Träger bestritten. Dabei gilt das sogenannte «Giesskannenprinzip»: Die Schüler kommen in den Genuss dieser Gratisleistungen unabhängig von der Finanzkraft der Eltern. Weil die rasch angewachsenen Kosten die Verminderung von Gratisleistungen besonders an jenen Schulen erzwingen, deren Schüler vornehmlich aus finanzschwachen Familien stammen, die eine Erhöhung des Schulgeldes kaum verkraften könnten, wird die Chancengleichheit der Schüler beeinträchtigt. Deshalb wird soziale Preisgestaltung und damit Chancengleichheit verlangt und die Schaffung transparenter wirtschaftlicher Strukturen sowie Bereitschaft zur Solidarität. Zu den wichtigsten Vorschlägen gehört die Errichtung einer Berechnungsstelle und eines

Ausgleichsfonds, für den Grundsätze zu erarbeiten und ein Kontrollorgan zu bestellen sind. Das Finanzmodell stellt sich das folgendermassen vor:

Modell Finanzierung

«Die Schul- und Pensionspreise werden voll kostendeckend berechnet, wobei für ‚gratis‘ arbeitendes Personal ortsübliche Ansätze mit einbezogen werden. Dieser kostendeckende Preis wird allen Schülern in Rechnung gestellt. Schüler, deren Eltern nicht in der Lage sind, den vollen Preis zu bezahlen, werden angehalten, sich um kantonale Stipendien zu bemühen. Überschreitet der verbleibende Betrag immer noch die finanziellen Möglichkeiten der Eltern, wird die Höhe der Elternleistungen durch die Berechnungsstelle festgelegt.

Der verbleibende Fehlbetrag wird gedeckt:

- a) durch die Eigenleistungen der Schule (Verrechnungslöhne, Spenden, Fonds);
- b) durch den Ausgleichsfonds.

Der Ausgleichsfonds wird gespeist:

- a) durch ein gesamtschweizerisches Kirchenopfer und Spenden;
- b) durch die Betriebsüberschüsse der angeschlossenen Schulen.»

Das Ei des Kolumbus? Jedenfalls: Das Modell wirkt in seiner Einfachheit bestrickend. Wer aber in der praktischen Schularbeit steht und sich dabei auch mit der Finanzierung zu befassen hat, wird nicht so ganz froh dabei. Er weiss um die Schwierigkeiten, die in unserem föderalistischen Land der Verwirklichung solcher Zentralstellen schon rein grundsätzlich entgegenstehen. Die Bedenken steigern sich noch, wenn man auf Einzelheiten eingeht. Nur eine einzige sei herausgegriffen: Die Festsetzung der Elternleistung durch die Berechnungsstelle. Sie setzt genaue Kenntnis der finanziellen Leistungskraft der Eltern, d. h. unter anderem auch Einblick in den Intimbereich der Familie voraus. Was das in der Praxis bedeutet, wissen unsere kantonalen Stipendienstellen und unsere Stipendiaten. Ob die Verfasser wohl selber an die Verwirklichungsmöglichkeit dieses Vorschlags glauben? Sie stellen eingehende Berechnungen an, die allerdings gelegentlich wie Zahlenspiele anmuten, wenn man an die Wirklichkeit denkt. So glauben wir kaum, dass 1974 bei voll kostendeckender Berechnung in unsern Internatsschulen ein Schul- und Pensionspreis von Fr. 7500.—

ausgereicht hätte, der ihren Berechnungen zugrundeliegt.

Das heisse Eisen der Stipendien

Auch die miteinander berechneten Stipendienquellen würden nicht in allen Kantonen fliessen. So ist es zum Beispiel bei uns im Kanton Zürich nur in Ausnahmefällen möglich, Stipendien für Schultypen zu erhalten, die der Kanton selber führt. Das Elternrecht auf freie Schulwahl wird in Zürich nur theoretisch anerkannt für jene Eltern, die eine Schule ihrer Wahl nicht völlig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Hier (und anderswo!) wird die Empfehlung noch lange ungehört verhallen, die auf S. 48 ausgesprochen wird: «Die Kantone und der Bund anerkennen das private Schulwesen der Schweiz — und damit die katholischen Schulen — und lassen ihnen eine angemessene Unterstützung zukommen. Sie anerkennen das Recht auf freie Wahl der Schulen und ermöglichen durch das Stipendienwesen auch Unterprivilegierten, von diesem Recht Gebrauch zu machen.»

Welch politisch heisses Eisen gerade das Stipendienwesen ist, zeigen die harten politischen Auseinandersetzungen im Kanton St. Gallen, wo es nur mit Mühe gelang, ein Stipendiengesetz durchzubringen, das auch unsere katholischen Kollegien mitberücksichtigt. Was die Forderung nach Anerkennung der privaten Schulen durch Bund und Kantone betrifft, so erscheint sie uns bei nüchterner Betrachtung unserer politischen Wetterlage geradezu utopisch.

Kooperationsmöglichkeiten?

Den Leitern der katholischen Schulen wird empfohlen: «Das Problem einer standardisierten Kostenerfassung sowie die Frage einer zentral auswertbaren Schülerstatistik sind kooperativ mit allen katholischen Schulen zu lösen. Weitere Möglichkeiten der Kooperation im Bereich der Verwaltung sind: Gemeinsamer Einkauf bestimmter Bedarfsgüter (Papier, Unterrichtsmaterialien und -hilfen usw.), gemeinsame Drucksachenzentrale, kollektive Finanzbeschaffung, Weiterbildung des Haus- und Verwaltungspersonals.» Man kann nur hoffen, dass solch ungebrochener Optimismus Frucht trage. Im Augenblick sieht es allerdings nicht so aus, als ob solche Zusammenarbeit in absehbarer Zeit spielen könnte.

Am leichtesten liesse sich, mindestens organisatorisch, ein allgemeines Kirchenopfer verwirklichen, da es von der Bischofskonferenz angeordnet werden könnte. Trotzdem wären auch hier ernste Schwierigkeiten zu befürchten, da die Zahl der verordneten Kirchenopfer schon heute die Grenze des Erträglichen erreicht hat, wie mancher Pfarrer seufzend feststellt.

Damit ist ein weiteres Problem angeschnitten: Das Verhältnis der kirchlichen Amtsträger zu den katholischen Schulen. In unserem Land hat sich hier ein Nebeneinander entwickelt, das nur geschichtlich zu verstehen ist. Nur ganz wenige Schulen werden unmittelbar von der Kirche getragen. Das hängt mit unsern unterentwickelten Bistumsverhältnissen zusammen, die seit mehr als 150 Jahren zu einem wesentlichen Teil immer noch Rechtsprovisorien sind. Das hatte unter anderem auch finanzielle Auswirkungen: Die einzelnen Bistumsteile trugen nur wenig oder nichts zur Bistumsverwaltung bei, so dass den Kirchenbehörden nur sehr bescheidene Mittel zur Verfügung standen. Sie konnten deshalb für kostenaufwendige Schulen kaum finanzielle Hilfe leisten. So mussten bei der Gründung katholischer Schulen in unserm Land private Trägerschaften einspringen. Die Kirche selber war daran nur mittelbar beteiligt durch das fördernde Wohlwollen, das sie diesen Gründungen bezeugte.

Zukunft der katholischen Schulen

Teil I: Das Selbstverständnis der katholischen Schulen. Bericht über die Grundsatzdiskussion. Herausgegeben von Alfons Müller-Marzohl. Luzern 1972. 75 Seiten.

Teil II: Die katholischen Schulen heute. Statistische Erhebung über die katholischen Schulen und Heime der Schweiz. Herausgegeben von Willy Bünler. Luzern 1973. 87 Seiten.

Teil III: Die Internatsschüler. Von Willy Bünler. Luzern 1974. 91 Seiten.

Teil IV: Probleme der Internatsschulen. Bericht über die Strukturen der katholischen Internatsschulen der deutschen Schweiz. Von Willy Bünler, Roland Egli. Luzern 1974. 100 Seiten.

Teil V: Die Einstellung der Eltern zum Internatsgymnasium. Eine empirische Untersuchung. Von Wilhelm Schumacher. Luzern 1974. 153 Seiten.

Teil VI: Prospektive der katholischen Schulen. Ist-Zustand, Trends, Modelle und Empfehlungen. Schlussbericht der Studienkommission «Zukunft der katholischen Schulen». Herausgeber und Redaktion: Dr. Alfons Müller-Marzohl. Luzern 1975. 71 Seiten.

Im Bericht der «Herder Korrespondenz» über die Prospektivstudie wird nachdrücklich auf diese schweizerische Besonder-

Zum Fastenopfer 1976

Das Jahresmotto «auf Leben hoffen» hat durch die wirtschaftliche Rezession mit all ihren Auswirkungen einen zusätzlichen Aktualitätsbezug erhalten. Dieser war aber nicht der ausschlaggebende Grund für die Wahl des Themas. Nachdem letztes Jahr aus längst dargelegten Gründen die Blickrichtung fast ausschliesslich auf die Dritte Welt ging, wollte man nun bewusst, ohne ins Gegenteil zu fallen, unsere eigene Situation und Problematik miteinbeziehen. Ausserdem soll es wieder einmal deutlich zum Ausdruck kommen, dass das Fastenopfer seine ihm überbundene Pflicht, über entwicklungspolitische Zusammenhänge und Strukturen zu informieren, nicht auf Kosten der andern ihm übertragenen Aufgabe, der religiösen Vertiefung nämlich, erfüllen will. Beide Begriffe, die das Leitwort miteinander in Beziehung bringt, Leben und Hoffen, sind ebenso Schlüsselworte der Bibel wie sie auch den Wunschträumen des heutigen Menschen in seiner mannigfaltigen Versunsicherung entsprechen.

Zur theologischen Begründung und Hinterfragung der breiten Thematik hat Prof. F. Furger die *Theologischen Reflexionen* geschrieben. Wenn dafür nicht der jahrelang gebrauchte Ausdruck «Theologischer Traktat» gebraucht wird, hat dies nicht so sehr mit wechselndem Sprachempfinden zu tun. Vielmehr soll mit der weniger anspruchsvollen Titulierung gezeigt werden, dass hier nicht eine hochwissenschaftliche Abhandlung vorgelegt wird, sondern Überlegungen, die auch ein Nichttheologe mitvollziehen kann. Sie sollten nämlich, so war es verschiedentlich gewünscht worden, so verfasst sein, dass sie auch einem weiteren Kreis (Katecheten, Mitglieder des Pfarreirates usw.) dienen können.

«Dürfen wir Sie um Ihre Meinung bitten?» Diese als rhetorische Frage geklei-

dete Bitte steht gross über eine den Theologischen Reflexionen beigelegte *Antwortkarte* geschrieben. Sie will keineswegs zu einem Scherbengericht einladen, weder über den Autor noch über die Theologische Kommission, an deren Konzept beziehungsweise Anforderungsprofil er sich gehalten hat. Man kann aber durchaus verschiedener Meinung sein, wie gross der anzusprechende Leserkreis sein soll; ob ein die Wissenschaftlichkeit besser dokumentierender Apparat mit Anmerkungen beigegeben werden soll; ob die Arbeit mehr in bibeltheologischer Ausrichtung geschehen soll. Nicht erwarten kann man allerdings, dass sie eine pfannenfertige Predigt abgibt, ausser man wollte inskünftig auf die in den Liturgischen Unterlagen enthaltenen Anregungen verzichten. Es steht nicht zu erwarten, dass die eingehenden Wünsche derart eindeutig lauten, dass nächstes Jahr jeder davon berücksichtigt werden kann. Es bedeutet aber bereits eine wertvolle «Orientierungshilfe», wenn ein Trend sichtbar wird, der die pastorale Bedürfnislage einigermaßen anzeigt. Diese durch ein Marketing-Unternehmen feststellen zu lassen, kann sich das Fastenopfer nicht leisten. So bleibt es auf diese zusätzliche Arbeit des Karten-Ausfüllens angewiesen.

«Wer von Gott so denkt und spricht, dass dadurch Ängste hervorgerufen oder verschärft werden, der denkt oder spricht nicht christlich von Gott.» Dieser Satz aus dem letztjährigen Fastenbrief des Bischofs von Limburg (betitelt «Mut zum Leben», berührt er sich inhaltlich sehr stark mit unserem FO-Motto) zeigt eine bedeutsame Funktion der Aktion «am gleichen Tisch» auf. Wenn in der Gemeinde Freude geweckt und Ängste abgebaut werden, lohnt sich allein schon von daher der organisatorische Aufwand.

Gustav Kalt

heit hingewiesen. Ausgehend von der Empfehlung der Studie an den Bildungsrat der Schweizer Katholiken, die Anliegen der katholischen Schulen auch gegenüber den kirchlichen Gremien wahrzunehmen, wird in der «Herder Korrespondenz» (10/1975, S. 495) ausgeführt, dieses Gegenüber sei fragwürdig, weil hier das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht genüge: «Wenn die Bischöfe nur in kirchlichen Fragen (Religionsunterricht, Zuteilung von Geistlichen) und zur Bewilligung von Kollekten zuständig sind und das Fastenopfer und die landeskirchlichen Organe nur dort als Entscheidungsträger miteinbezogen werden, wo sie als Geldgeber auftreten, ist die katho-

lische Kirche in der Schweiz ungenügend einbezogen. Gerade in einer Prospektivstudie der katholischen Schulen müssten Vorschläge auch zur Kooperation zwischen den fachlichen und den kirchlichen Trägern der katholischen Bildungsarbeit zu finden sein; müsste von der Mitverantwortung und den Möglichkeiten auch der Mitbestimmung der Räte der nachkonziliaren Kirche die Rede sein; müsste gefragt werden, ob die katholischen Schulen weiterhin so ausserhalb der amts- und landeskirchlichen Strukturen bleiben sollen wie in der Vergangenheit.»

Das sind Fragen, die mit Recht gestellt werden können. Die Antwort ist nicht leicht, weil geschichtlich gewachsene Ver-

hältnisse nur behutsam geändert werden können und sich dabei eine Fülle rechtlicher Probleme stellt. Auch ist nicht recht einzusehen, wie bei so vielen Mitverantwortlichen (Kirchenleitung, Fastenopfer, landeskirchliche Gremien, Seelsorgeräte usw.) eine Zusammenarbeit erreicht werden könnte, die eine Schulführung noch praktikabel macht. Die Fragen der «Herder Korrespondenz» lassen vermuten, man habe dabei im Blick auf ausländische Modelle zu wenig bedacht, dass unsere Schulen föderalistisch aufgebaut sind und sich deshalb in die eher zentralistisch ausgerichteten kirchlichen Strukturen — übrigens nicht nur auf dem Gebiet der Schule — nur schwer einfügen.

Sicher ist jedenfalls: «Die katholischen Schulen der Schweiz haben auf Grund ihres kirchlichen Auftrags ein Anrecht auf ideelle und materielle Unterstützung durch die Katholische Kirche der Schweiz.» Diese Empfehlung an die kirchlichen Gremien (S. 54) wird kaum bestritten werden. Ein gesamtschweizerisches Kirchenopfer wäre nur *eine* Möglichkeit materieller Hilfe; sie würde bei weitem nicht genügen, um die finanzielle Basis unserer katholischen Schulen zu sichern, wenn sie wirkliche Volksschulen bleiben wollen. Bei den bestehenden Rechtsverhältnissen, die vielfach nicht einmal den Einsatz kirchlicher Steuergelder ohne weiteres für unsere Schulen zulassen, wird es für unsere Eltern auch künftig nicht ohne empfindliche Opfer in der Form von Schulgeldern gehen. Diese finanziellen Opfer werden zugleich der eindrücklichste Beweis dafür sein, dass unsere katholischen Eltern zu unsern Schulen stehen.

Unverzichtbar bleibt die ideelle Unterstützung durch die Bischöfe und kirchlichen Gremien. Nach Möglichkeit muss sie auch mit materieller Hilfe verbunden sein. Bei nüchterner Betrachtung wird man allerdings von der Kirchenleitung keine grossen finanziellen Leistungen erwarten dürfen. Ihre finanzielle Leistungskraft ist damit anscheinend überfordert. Man denke nur an die Tatsache, dass die drei Bistümer Chur, Basel und St. Gallen nicht in der Lage waren, das Kollegium Maria Hilf / Schwyz in kirchlichem Besitz zu halten und dass auch die Hofschule in Chur aufgegeben werden musste, weil das für sie zuständige Domkapitel nicht über die nötigen Mittel zu Weiterführung verfügte und man offenbar nicht wagte, von den Eltern ein angemessenes Schulgeld zu verlangen.

Bei richtiger Setzung der Schwerpunkte könnte zweifellos die materielle kirchliche Hilfe weiter ausgebaut werden. Auch das wäre ein Weg, unsere Schulen besser in die kirchlichen Strukturen einzubauen. Zugleich würde damit ein Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils erfüllt, das in seiner Erklärung über die christ-

liche Erziehung «die Oberhirten und alle Gläubigen» eindringlich mahnt, «keine Opfer zu scheuen, um den katholischen Schulen zu helfen, ihre Aufgabe immer vollkommener zu erfüllen und sich besonders der Anliegen jener annehmen zu können, die arm sind an zeitlichen Gütern, den Schutz und die Liebe der Familie entbehren müssen oder der Gnade des

Glaubens fernstehen». Über alle Konzepte und Grundsatzklärungen hinaus wird es für unsere 200 katholischen Schulen mit ihren rund 4000 Lehrern und 30 000 Schülern letztlich entscheidend sein, ob sie sich auch künftig auf die vom Konzil angesprochene Opferbereitschaft von Eltern, Lehrern und Trägerschaften verlassen können.

Franz Demmel

Nachsynodale Arbeit im Bistum Chur

Ein bedeutungsvoller Synodenantrag

In der letzten Arbeitssession hat die Synode 72 des Bistums Chur einer Motion der Innerschwyzer Synodalen zugestimmt, die unter der Fülle der Informationen von der Öffentlichkeit wenig beachtet wurde, aber von weittragender Bedeutung ist:

1. Ermutigt durch ihre Erfahrungen und zugleich in der Sorge um die Bekanntmachung und Verwirklichung ihrer Beschlüsse wünscht die Synode, die zuständigen Instanzen mögen sich darum bemühen, in die Tat umzusetzen, was die Synode an zahlreichen Sitzungen erarbeitet und verabschiedet hat. In dieses Engagement wissen sich die Synodalen mit einbezogen.

Die Synode bittet den Herrn Bischof, das Ordinariat, das Synoden-Präsidium, den diözesanen und die regionalen Seelsorgeräte, die Dekanate, Pfarreien und Kirchengemeinden, die geistlichen Gemeinschaften, die kirchlichen Verbände und Bildungsinstitutionen, diese Aufgabe als vorrangig zu betrachten.

Insbesondere begrüsst sie es, dass der diözesane Seelsorgerat gemäss Art. 3 seiner Statuten die «Mithilfe bei der Verwirklichung von Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72» zusichert.

2. Die Synode bejaht es sehr, dass der Seelsorgerat der Diözese Chur Arbeitsgruppen für die Verwirklichung der Synodendokumente in Kontakt mit bereits bestehenden Fachgremien bestellt. Es ist dringend erwünscht, dass die durch Synodalen erweiterten Arbeitsgruppen in enge Zusammenarbeit mit den regionalen Seelsorgeräten und Dekanaten treten.

3. Die Seelsorger, Katecheten und Räte sind gebeten, sich bei ihrer Arbeit, in den Beratungen, in der Verkündigung und Katechese sowie in der alltäglichen Seelsorge auch an den Beschlüssen und Wünschen der Synode zu orientieren.

4. Über die Verwirklichung der Synodenbeschlüsse soll in den nächsten Jahresberichten der Diözese Chur und gegebenen-

falls in weiteren Publikationsorganen Rechenschaft abgelegt werden.

Anlage und Verbreitung der Synodentexte

Dieser Motion wurde bei der letzten Plenarsitzung des Churer Synodenpräsidiums vom 17. Januar 1976 im Seminar St. Luzi, Chur, unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar und im Beisein von Bischof Dr. Johannes Vonderach nochmals alle Aufmerksamkeit geschenkt. Nach einem kurzen Rückblick auf die letzte Synodensession referierte der Präsident über die *Verbreitung der Synodentexte*. Die 7 vorliegenden Texte finden immer noch guten Absatz, die restlichen 5 befinden sich im Druck. Eine Buchausgabe, welche auch eine Chronik der Synode, die wichtigsten Ansprachen des Bischofs usw. enthält, befindet sich in Vorbereitung, ebenfalls eine Sammelmappe für die (an die Geistlichen) ohne Einband ausgelieferten Einzeltexte. Ein Sachverzeichnis wird ebenfalls vorbereitet. Vorgesehen sind gleichfalls ein Textauszug mit den eigentlichen rechtlichen Bestimmungen der Synode und verschiedene thematische Bearbeitungen, zum Beispiel für die Jugend, die Ordensleute, die KAB, die Katecheten usw. Demnächst wird auch ein Prospekt über die Ausgaben der Synodentexte ausgearbeitet, die weiterhin zum Einheitspreis von Fr. 3.— beim Synodensekretariat, Hof 19, 7000 Chur, bezogen werden können.

Die nachsynodale Arbeit ist im Gang

Sodann wurde das Präsidium vom Vorsitzenden über die in Gang gekommene nachsynodale Arbeit orientiert. Es ist vorgesehen, dass der neue Diözesane Seelsorgerat entsprechend den Synodenthema 12 Arbeitsgruppen (die auch weitere Teilnehmer heranziehen können) bilden wird, um die nachsynodale Arbeit systematisch an die Hand zu nehmen. Die eigentliche Verantwortung für die

Durchführung der Synodenbeschlüsse obliegt dem Bischof mit dem Ordinariat. Sie sind jedoch dabei auf «interlocuteurs valables» von Seiten der Priester und Gläubigen angewiesen, zum Beispiel den Seelsorge- und Priesterrat, die Pastoralplanungskommission usw. In diesem Zusammenhang verwies der Bischof auf eine wachsende Beteiligung der Seelsorger an der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse.

Eine neue Aufgabe für das Präsidium

Dem Präsidium gehören Leute an, die mit der gesamten Thematik der Synode besonders eng vertraut sind, nebst dem Vorsitzenden namentlich die Präsidenten der Diözesanen Sachkommissionen und die Verhandlungsleiter. Bischofsvikar Sustar machte deshalb, gestützt auf die Beantwortung der Motion der Innerschwyzer Synodalen bei der Synode den Antrag, das Präsidium sollte noch weiterhin einige Zeit (zwei bis drei Jahre oder vier Jahre, entsprechend der Amtsdauer des neuen Seelsorgerates) beisammen bleiben und mit einer neuen Funktion weiter arbeiten: 1. eine Art *Oberaufsicht* über die nachsynodale Arbeit (Sammeln der Berichte, Lösung von Fragen), 2. eine gewisse *Koordination* (besonders, falls Unklarheiten und Spannungen auftreten sollten), 3. *Animation*.

Besonders über den letzten Punkt entspann sich im Präsidium gleich eine ausgedehnte Aussprache, wo namentlich auf das weitere Engagement aller Synodalen, die Bedeutung regionaler Synodalenzusammenkünfte und — wie bereits zum Teil durchgeführt — Veranstaltungen über die Synode, die Mitwirkung der Seelsorger, die Setzung von Prioritäten usw. hingewiesen wurde.

Neukonstituierung des Präsidiums

Die Plenarversammlung stimmte dem Antrag des Vorsitzenden, das Präsidium der Synode möge seine Arbeit in grundsätzlich gleicher Zusammensetzung mit der erwähnten neuen Funktion weiterführen, einstimmig zu. Hingegen wurden der Präsidiums-Ausschuss (dessen Mitglieder ohnehin der Plenarversammlung angehören) aufgelöst und der Synodensekretär, Prof. Dr. Josef Trütsch, Chur, unter herzlicher Verdankung seiner ausgezeichneten Arbeit als Sekretär des Präsidiums entlastet.

Die letzte Sitzung des Präsidiums in seiner alten Funktion wurde so gleichzeitig zur ersten Sitzung in der neuen Funktion. Über die Zeitdauer der neuen Arbeit wird später entschieden.

In verschiedenen Voten wurde betont, die Hauptaufgabe des Präsidiums in der nachsynodalen Arbeit bestehe nicht so sehr darin, Synodentexte zu verbreiten und

auszulegen, sondern das «synodale Prinzip», die Mitverantwortung der Katholiken mit dem Bischof, als Lebensprozess der Ortskirche weiter zu animieren.

Die Sitzung schloss mit einem Empfang der Mitglieder des Präsidiums und ihrer Ehegatten — die damit ein verdientes Zeichen des Dankes für ihren Beitrag an die Synode erhielten — durch den Bischof und ein gemeinsames Mittagessen.

Walter Heim

Berichte

Arbeit — ein Recht?

Kurzarbeit und die Zahl der Arbeitslosen nehmen weiterhin zu. Deshalb fanden sich im Centre de Sornetan (Berner Jura) Gewerkschafter, Pfarrer, Vikare, Laientheologen, Unternehmer und Sozialarbeiter am 18. und 19. November 1975 zu einer Studientagung zusammen, rund 50 Teilnehmer, die sich von der Sozialethik her auseinandersetzen wollten mit dem Recht auf Arbeit, mit den Problemen der Arbeitslosigkeit und der Rezessionsbekämpfung. Veranstaltet wurde die Tagung von der Schweizerischen katholischen und reformierten Arbeitsgemeinschaft «Kirche und Industrie» in Verbindung mit dem Arbeitskreis «Kirche und Industrie» Biel—Jura—Grenchen, und sie stand unter der Leitung von P. Bruno Holderegger, Pfr. Josef von Rohr, Alfons Sonderegger und Pfr. Felix Tschudi.

In fünf Referaten wurde von verschiedenen Standorten aus in die Thematik eingeführt: Karl Gruber sprach als Sekretär des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Dr. Th. Fässler als Unternehmer, Herr Lanz als Vertreter des kantonal-bernerischen Arbeitsamtes, Dr. M. Schaffner als Sozialhistoriker, Prof. Dr. Walter Wittmann als Professor für Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Sozialethische Thesen

In fünf Arbeitsgruppen wurde eine ganze Reihe sozialethischer Thesen zum Recht auf Arbeit diskutiert, und dies in erster Linie von theologisch-sozialethischen Gesichtspunkten aus. In diesen Thesen wird u. a. ausgeführt: In der Sicht der Bibel ist die Arbeit ein göttlicher Auftrag an den Menschen, seinen Mitmenschen zu dienen und sein eigenes Leben zu gestalten. Daraus ergeben sich für den Menschen das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit. Allen Menschen soll Anteil gegeben werden an der Erstellung von Gütern und Dienstleistungen, und alle sollen daran Anteil haben. In unserer Wirtschaftsordnung kann und muss das Recht auf Arbeit als ein soziales Grundrecht formuliert werden, durch das Staat und Gesellschaft zu einer aktiven Vollbeschäftigungspolitik verpflichtet werden. Arbei-

ten können gehört zur Existenzsicherung, zur Entfaltung der Persönlichkeit, zum Dienst am Mitmenschen und dadurch zur Menschenwürde. Ein jeder muss bereit sein, seine Arbeit mit andern zu teilen, auch mit der Frau und dem Ausländer — und auch dann, wenn die Arbeitszeit in der Rezession gekürzt werden muss, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten.

Dem Staat sind die finanziellen Mittel (Sozialpflichtigkeit des Privateigentums) und die Instrumente zur Verfügung zu stellen, die er für eine aktive Beschäftigungspolitik benötigt. Man muss von den Unternehmern erwarten, dass sie nicht ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl Arbeitsplätze abbauen, sondern alles daran setzen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und Entlassungen erst als alleräusserste Massnahmen vorzusehen. Zwangsferien, Kurzarbeit, Lohnkürzungen oder gar Entlassungen und Betriebs-schliessungen müssen sehr frühzeitig mit den Betriebsangehörigen und ihren Verbänden partnerschaftlich besprochen werden. Bei Lohnkürzungen ist eine Degression zugunsten der unteren Lohnklassen vorzusehen. Es ist die Pflicht des Staates, eine umfassende Arbeitslosenversicherung aufzubauen. Objektiv ist das Recht auf Arbeit die Pflicht des Staates, eine aktive Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben und dem einzelnen zu ermöglichen, einen Arbeitsplatz zu bekommen; subjektiv ist dieses Recht Ausfluss des Rechts auf Existenz und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Jeder hat das Recht, durch Arbeit seine Lebensgrundlage zu sichern. Das Recht auf Arbeit ist aber kein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz gegenüber dem Staat.

Der Beitrag der Kirche

In der Gruppenarbeit wurde auch besonders darnach gefragt: Welchen praktischen Beitrag hat die Kirche zu leisten für die Linderung der Not der Arbeitslosen, für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Rezession? Die Kirche hat ebenso wie die Wirtschaftswissenschaftler, Politiker und Gewerkschaften nach den Ursachen von Konjunkturschwankungen, Rezession und Arbeitslosigkeit zu forschen und in diesem Sinne unsere liberal-kapitalistische Wirtschaftsordnung sehr kritisch zu hinterfragen. In diesem Sinn wurde u. a. vorgeschlagen, die Kirche solle die ganze Öffentlichkeit, alle kirchlichen Organisationen, Unternehmer, Kaderleute und Politiker eventuell durch eine Broschüre, durch Presse, Radio und Fernsehen eingehend unterrichten über die ausgearbeiteten Thesen zum Recht auf Arbeit und über die Modelle beispielhaften Krisenmanagements bei Einführung von Kurzarbeit, eventuellen Betriebs-schliessungen und Entlassungen. Sie soll

die Aufgaben der Volkswirtschaft und der Unternehmen in bezug auf den Menschen klar umschreiben, die Probleme der ausländischen Arbeiter, der Frauen und Behinderten in der Rezession sozial und realistisch analysieren und zu deren Lösung beitragen, zum Beispiel durch Gespräche mit den Arbeitslosen und durch Schaffung von Teilzeitstellen im kirchlichen Dienst (Religionsunterricht, Unterhalt von Liegenschaften usw.).

Zur Aufgabe der Kirche gehört das Vermitteln christlicher, menschlicher und sozialetischer Werte, das Einüben partner-schaftlicher Modelle, Mut zum klaren Artikulieren sozialer Konflikte und zur Realutopie. Viel ist Wirklichkeit geworden, was einst als totale Utopie erschien, so zum Beispiel die Demokratie und die Vollbeschäftigungspolitik des Staates. Der Kirche obliegt das entschiedene Eintreten für die Behinderten, die Randgruppen der Gesellschaft und die Straftatlassenen, die auch ein Recht darauf haben, Arbeit zu finden und beschäftigt zu werden. Und mehr denn je hat sich die Kirche zu fragen, wie das Evangelium in die Praxis von Unternehmensführung, Wirtschafts- und Sozialpolitik umgesetzt werden muss. Derweise hat sie das Licht der Welt, das Salz der Erde zu sein — und darf nicht träge und unkritisch bestehende Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse einfach hinnehmen. Die Arbeitnehmer und Arbeitslosen erwarten heute von der Kirche in erster Linie Solidarität, nicht Caritas. Es wurde auch in einer Gruppe die Auffassung vertreten: Das kirchliche sozialetische Engagement wird erst dann eine optimale Ausstrahlungskraft gewinnen, wenn es den Kirchen gelingt, Gespräche mit und zwischen allen sozialen Gruppen ohne die herkömmlichen Polarisierungen und Konfrontationen in Gang zu bringen und in Gang zu halten.

In der Plenumsdiskussion wurden zahlreiche Ergänzungs- und Abänderungsanträge zu den Thesen eingebracht und besonders gefordert, bei Entlassungen sei auch Rücksicht zu nehmen auf die Frauen, Invaliden, Ausländer und Straftatlassenen. Es wurde sehr kritisch die Frage gestellt: Waren alle erfolgten Betriebs-schliessungen betriebswirtschaftlich zwingend — oder nur wünschenswert infolge anderweitiger profitablerer Kapitalan-lage?

Die ganze Tagung brachte einem auch sehr eindrücklich zum Bewusstsein: Dem echten Anliegen, das in der Forderung nach einem Recht auf Arbeit steckt, kann nur gerecht werden, wer eine kontrollier-te soziale Marktwirtschaft oder — anders ausgedrückt — eine optimale Kombina-tion von Markt und Plan in der Volks-wirtschaft ins Auge fasst. Es handelt sich dabei nicht um eine Flucht zum Staat, sondern um eine positive Sicht des Staates.

Die Studientagung «Arbeit — ein Recht?» im Centre der Sornetan hat sich nicht zum Ziel gesetzt, die schwierigen und mannig-faltigen Probleme von Recht auf Arbeit, von Arbeitslosigkeit und Rezessionsbe-kämpfung erschöpfend zu analysieren und fertige Problemlösungen auszuarbeiten. In den Kreisen von «Kirche und Indu-strie» werden die Ergebnisse der Referate, Diskussionen und Gruppenarbeit gesich-tet und geordnet, an den Problemen wird weiter gearbeitet. Die gewonnenen Er-kenntnisse sollen weitervermittelt werden an Gewerkschaften, Unternehmer, Poli-tiker, Kirchenvolk und Seelsorger: wie komplex die Probleme der Arbeitslosi-keit, der Rezessionsbekämpfung und Kon-junkturpolitik sind — und dass auch die Kirche ihren praktischen Beitrag aus ethi-scher Sicht zur Lösung dieser Probleme unbedingt zu leisten hat.

Jules Magri

Depression und Suizidalität

Die Vielschichtigkeit des Problems kommt nicht nur in einem Ausspruch von Romano Guardini zum Ausdruck: «die Schwermut ist etwas zu Tiefes und Schwe-res, als dass man sie dem Psychiater allein überlassen dürfte», es wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit, dass dieses psychische Phänomen nur in Zusammen-arbeit gelöst werden kann: in Zusammen-arbeit aller, die sich mit dem Menschen befassen. Diese Aussage wurde von PD Dr. Pöldinger, Chefarzt an der psychia-trischen Klinik Wil (SG), als praktizierte Aussage verstanden; sie wird aber noch mancherorts als eine Forderung an die Zukunft erhofft und hergestellt werden müssen.

Mit diesen Problemen befasste sich die Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger der deutschsprachigen Schweiz Ende September in Wil (SG) an ihrer Jahrestagung. Pfarrer W. Probst als Präsident durfte etwa 50 im Dienste der Kranken stehende Seelsorger und Seel-sorgerinnen begrüßen, zu denen sich er-freulich viele Pfarrei-Seelsorger aus der Region Wil eingefunden hatten. Bischof Dr. J. Hasler und eine Abordnung der evangelischen Spitalseelsorger beehrten die Tagung durch ihre Teilnahme.

Depression

Dr. Pöldinger konnte aus seiner reichen Erfahrung anhand von vielen Tabellen und Schemas das weite Gebiet der Depression anschaulich entfalten. Depressionen in verschiedenen Formen sind heute keines-wegs überwunden. Es zeigt sich dies im grossen Andrang zu den Psychiatern, ab-gesehen von jener grossen Zahl von Pa-tienten, die durch den Allgemeinpraktiker behandelt werden. Besessenheit, das Ge-schäft mit dem Teufel in Film und Kino,

sind heutige Ausdrucksformen der Angst des Menschen. Schwermut ist ein psycho-logisches Phänomen, das von verschiede-nen Gesichtspunkten her betrachtet und behandelt werden muss. Das folgt schon aus Arzt-Statistiken, die bei 30—50 % der Patienten seelische Probleme nach-weisen. Die Erscheinungsform der De-pression allerdings hat sich gegenüber dem klassischen Schulbild von früher ver-ändert: Sie tritt oft auf als maskierte De-pression, die hinter körperlichen Gebre-chen nur schwer erkennbar ist; nach den gestörten Funktionsbereichen zeigt sich die Depression als psychisches Symptom der Unfähigkeit, hoffen zu können, und äussert sich als psychomotorische Sym-ptome, als gehemmt oder agitiert. Sie zeigt sich mit psychosomatischen Symptomen als Störung der Vitalgefühle wie Schwin-del, Atembeschwerden oder Schlafstörun-gen, Schmerzgefühle, Appetitlosigkeit usw.

Inbezug auf die Ursächlichkeit kann die Depression in endogene (vorwiegend an-lagebedingt und anlagemässig vererbt), in psychogene (hauptsächlich erlebnisbe-dingt) und organische Depressionen (krankheitsbedingte) unterteilt werden. Nicht jede dieser Arten kann gleich be-handelt werden. Es ist darum unerläss-lich, den Patienten einer genauen Abklär-ung zu unterziehen. Wie unterschiedlich diese Befunde sind, konnte Dr. Pöldinger mit Beispielen aus der Praxis einleuch-tend darstellen, auch wenn vordergründig ähnliche Symptome wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwer-den, Herz- und Kreislaufstörungen emp-funden werden. Die Behandlung hat auf jeden Fall durch einen Fachmann zu ge-schehen, durch eine kompetente Person. Verschiedenste Faktoren spielen mit bei einem Angst-Syndrom, wovon sich zur gemeinsamen Therapie von Arzt und Seel-sorger vor allem das grosse Gebiet der Gewissensangst aufdrängt.

Die Verarbeitung der Angst kann bewusst rational geschehen oder unbewusst verdrängt werden. Diese Verdrängung kann in Abwehrmechanismen geschehen und äussert sich dann in Phobien oder Zwangs-neurosen — oder in Umwandlungsmecha-nismen und bewirkt akut hysterische «Anfälle», oder chronisch psychosomati-sche Störungen oder psychosomatische Erkrankungen.

Suizidalität

Der zweite Teil des Vortrags setzte sich mit dem Selbstmord auseinander. Als To-desursache weisen die Statistiken dem Sui-zid einen erschreckend grossen Prozent-satz zu. Zeitlich verteilt ergibt diese Zahl im Westen auf alle 15 Minuten einen Selbstmord, und die Statistiken zeigen steigende Tendenzen in allen Altersgrup-pen. Nicht jeder Suizid darf als direkter Wille zum Sterben angesehen werden. Es

gilt zu unterscheiden zwischen Selbstmord und parasuizidalen Handlungen. Dr. Pöldinger opponierte sehr gegen eine weitverbreitete Meinung, wonach Menschen, die von Suizid reden, nicht gefährdet seien, diesen auszuführen. Solche Aussagen müssen als Hilfeschreie und Appell ernstgenommen werden. Anfällig für Suizid sind verschiedene Krankheitsbilder; vor allem muss zu denken geben, dass zahlenmässig nach den Depressionen und Psychopathien an dritter Stelle schon die Suchtkranken (Alkohol und Toxikomanien) angeführt werden müssen. Bezüglich auslösender Momente führte der Referent eine Tabelle vor, nach welcher bei $\frac{3}{4}$ von 440 Suizidalen Liebeskummer, familiäre Schwierigkeiten und Vereinsamung das Motiv war, eine Feststellung, die den Referenten von einem Kommunikationsnotstand sprechen liess.

Doch wichtiger als die Therapie von Suizidpatienten ist die Verhütung des Suizides und die Kenntnis des präsuizidalen Syndroms. Es äusserst sich in einer zunehmenden Einengung der Empfindungen, der Beziehungen und der Wertwelt, in einer Aggressionsstauung und -wandlung gegen sich selbst, oft auch in Selbstmordphantasien. Von diesem Syndrom her ist auch eine Definition des Suizides zu verstehen, wie sie von einem französischen Dichter geprägt wurde: als «Abwesenheit der andern». Und die Frage wird sich uns immer wieder stellen müssen, ob wir für Menschen in ihrer schwersten seelischen Not wirklich alles getan haben.

Dr. Pöldinger zeigte dann als Erstaufführung einen Film, der sich eingehend und eindrücklich mit diesem präsuizidalen Syndrom auseinandersetzte. Der Film illustrierte die grossen Bemühungen, die der Referent auf sich nimmt, um auch in wissenschaftlicher Forschung dieser weitverbreiteten Krankheit beizukommen. Patentlösungen konnten und wollten uns keine mitgegeben werden. Was wir aber aus den mit persönlichem Engagement vorgebrachten Ausführungen mitnehmen konnten, war ein vertieftes Verständnis für die Not dieser depressiven und suizidgefährdeten Mitmenschen sowie einige wichtige Hinweise für die richtige Therapie und Abgrenzung der Kompetenzbereiche von Seiten von uns Seelsorgern, wie sie vor allem in der Diskussion nochmals erläutert und verdeutlicht wurden.

Arbeitsgemeinschaft

Bischof Dr. Josephus Hasler richtete während dem gemeinsamen Mittagessen ein Dankeswort an den Referenten sowie an uns Krankenseelsorger. Er sei überzeugt von der Wichtigkeit dieser Spezialseelsorge, ermutigte aber auch zum Gespräch zwischen Seelsorger und Arzt und zur vertiefteren Zusammenarbeit.

Der Nachmittag war für die GV der Vereinigung und der Besichtigung der psy-

chiatrischen Klinik in Wil reserviert. Um dafür möglichst viel Zeit übrig zu haben, wurden die Traktanden der GV in aller Kürze erledigt. Aus dem Bericht des Vorstandes wurden vor allem die Kontakte mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenseelsorger Deutschlands hervorgehoben, die zur Planung einer internationalen Tagung für 1977 geführt haben, ausserdem die Zusammenarbeit mit der reformierten Krankenseelsorger-Vereinigung. Der Mitgliederbestand unserer Vereinigung beträgt zurzeit gegen 80, was für die deutsche Schweiz eine sehr beachtliche Zahl darstellt. 3—4 Rundbriefe jährlich sollen den Mitgliedern Hinweise auf Tagungen, auf Literatur und praktische Anregungen für die Tätigkeit bieten.

Der Personalleiter der Klinik Wil, J. Fässler, begrüßte darauf in Vertretung des administrativen Direktors die noch anwesenden etwa 40 Tagungsteilnehmer und stellte zuerst die Situation der psychiatrischen Krankenhäuser auf schweizerischer

und kantonaler Ebene vor, sowie die Planung im Kanton St. Gallen. Die Klinik Wil mit 880 Betten wird betreut von 430 Angestellten; ein grosses Problem bilden die geriatrisch Psychischkranken, die einen grossen Teil der Betten besetzen.

Aufschlussreich war dann die Führung durch einige Räume der Klinik Wil, für die sich freundlicherweise Dr. Helmut Kunz freihielt, der mit Dr. Pöldinger zusammen als Chefarzt die Klinik leitet. Die Teilnehmer, denen die Klinik von früher noch bekannt war, staunten, was aus den alten Gebäuden und Räumen bei der gründlichen Renovation herausgeholt werden konnte; wo früher meterhohe Gitterzäune standen, sind heute einladende Gartenplätze im Entstehen, und es wäre zu wünschen, dass die noch weitverbreiteten Vorurteile derer, die sich als gesund vorkommen, gegenüber den Psychischkranken in gleichem Masse abgebaut würden.

Ursmar Wunderlin

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester (IKWP)

Vierwochenkurs 1976

Das diesjährige Kursthema möchte einem Anliegen entsprechen, das immer wieder an uns herangetragen wurde. Wir haben es unter den Titel gestellt:

Die Gemeindeleitung

Wie Sie dem Hinweis in der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 45 vom 13. November 1975) entnehmen konnten, soll der Kurs in einen Einführungs- und in einen Hauptkurs geteilt werden. Im Einführungskurs (24.—26. Mai 1976 im Bad Schönbrunn) wollen Dozenten und Teilnehmer zusammen mit der Kursleitung das Programm für den Hauptkurs erarbeiten.

Da gerade in Sachen «Gemeindeleitung» die Teilnehmer als wirkliche Experten ihre Erfahrungen einbringen können, ist ihre Teilnahme am Einführungskurs nötig. Damit dürfte auch den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer eher entsprochen werden.

Allerdings erkannte schon die vorbereitende Kommission, dass das Thema eingegrenzt werden muss. So beschränken wir uns auf das Thema «Gemeindeleitung». Dabei dachten wir natürlich nicht nur an die Pfarrer, sondern an alle, die in der Gemeinde Leitungsfunktionen wahrnehmen.

Im Sinne eines Vorschlages denkt die Kommission an folgende Themenkreise:

1. Gruppendynamik und Gesprächsführung;
2. Amt und Gemeinde in der Schrift und im heutigen theologischen Verständnis;
3. Spiritualität des Gemeindeleiters;
4. Religionssoziologische Fragen zur Rolle des Gemeindeleiters;
5. Von der Reflexion der Praxis zur reflektierten Praxis — oder «Was ist zu tun?».

Wir haben uns bemüht, als Dozenten auf ihrem Gebiete kompetente Fachleute zu gewinnen. Diese werden bereits im Einführungskurs mit den Teilnehmern und untereinander ins Gespräch kommen. In verdankenswerter Weise haben sich zur Verfügung gestellt:

Lic. rer. pol. und soc. *Hans Cantoni*, Dozent für Pastoralsoziologie, Zürich;

Dr. P. *Josef Heer*, Referent für biblische Fortbildung am Katholischen Bibelwerk Stuttgart;

Dr. *Otto Moosbrugger*, Regens am Priesterseminar Luzern (Spiritualität);

Prof. Dr. *Alois Müller*, Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern;

Dr. P. *Felix Schlösser*, Direktor des Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) in Frankfurt a. M.

Die Kursleitung liegt, wie im vergangenen Jahr, in den Händen von Dr. P. *Albrecht Walz*, Dornach.

Das Programm des Einführungskurses finden Sie unten abgedruckt.

Interessenten möchten sich, sofern sie nicht schon eine Einladung ihres Bischofs erhalten haben, beim Sekretär der IKWP melden, der ihnen gerne alle nötigen Unterlagen zustellt.

Adresse: Dr. P. Josef Scherer MSF, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Anmeldeschluss: 15. April 1976.

Programm des Einführungskurses

Ziel: Einführung in die Ziele, Inhalte und Methoden des Hauptkurses.

Erarbeiten des Programms, des Tagesplanes und des liturgischen «Kalenders» für den Hauptkurs.

Begegnung zwischen Teilnehmern, Dozenten und der Kursleitung.

Engagierte Teilnahme am Hauptkurs.

Leitung: Dr. P. Albrecht Walz, Leiter des Hauptkurses; Dr. Paul Zemp, Subregens, Präsident der IKWP; Dr. P. Josef Scherer, Sekretär der IKWP.

Referent: Prof. Dr. Josef Bommer, Theologische Fakultät, Luzern.

Dozenten des Hauptkurses: Hans Cantoni, Zürich (Soziologie) — P. Josef Heer, Stuttgart (NT) — Otto Moosbrugger, Luzern (Spiritualität) — Alois Müller, Luzern (Dogmatik, Liturgik) — Felix Schlösser, Frankfurt a. M. (Pastoraltheologie).

Zeitplan

Montag, den 24. Mai

- 10.00 Begrüssung durch den Kursleiter
Begegnung zwischen Teilnehmern und Dozenten; Gedankenaustausch über die Erwartungen, die an den Kurs gestellt werden
- 12.00 Mittagessen
- 15.00 Einführung in die TZI-Methode / Bildung von Arbeitsgruppen
- 16.30 «Was mache ich mit meiner Gemeinde — was macht meine Gemeinde mit mir?»
Vergleich der Leitungsaufgaben in der eigenen Gemeinde mit den «Leitungsfunktionen» einer Testgemeinde.
 - a) Vorstellen der Gemeinde durch den Gemeindeleiter
 - b) Einführung in die Arbeit mit dem «Raster» (H. Cantoni)
 - c) Vergleich der eigenen Seelsorgsarbeit mit jener der Testgemeinde (privates Studium)
- 18.30 Nachtessen
- 20.00 Besprechung der Ergebnisse des Studiums im Podiumsgespräch und im Plenum.

Dienstag, den 25. Mai

- 09.00 Referat von Prof. Dr. Josef Bommer, Luzern
Thema: Der Leitungsdienst in der Gemeinde. Neue Ansätze zum Selbstverständnis des kirchlichen Leitungsdienstes

Aussprache mit dem Referenten im Plenum

Arbeit in Gruppen auf Grund von Arbeitsunterlagen, die der Referent vorlegt

- 12.00 Mittagessen
- 15.00 Erarbeiten eines Programmentwurfes in einzelnen Interessengruppen (das Ergebnis wird schriftlich zu einem vorläufigen Programmentwurf zusammengefasst)
- 18.30 Nachtessen
Anschliessend gemütliches Zusammensein.

Mittwoch, den 26. Mai

- 09.00 Besprechung, Bereinigung und evtl. Ergänzung des vorläufigen Programmes in den einzelnen Gruppen
- 10.00 Erstellen des definitiven Programmes des Hauptkurses im Plenum
- 12.00 Abschluss des Einführungskurses
Hinweise bzw. Arbeitsaufträge zur Vorbereitung für den Hauptkurs
Gemeinsames Mittagessen.

Allgemeine Hinweise

Ort und Zeit des Einführungskurses: Bad Schönbühl, Edlibach b/Menzingen (ZG)
Beginn 24. Mai 1976, 10.00 Uhr. Ende mit dem Mittagessen am 26. Mai.

Des Hauptkurses: Priesterseminar, Luzern
Beginn mit dem Mittagessen am 9. September 1976, Abschluss mit dem Mittagessen am 1. Oktober.

Zur Teilnahme aufgefordert sind von ihrem Bischof

in der Diözese Chur der Weihejahrgang 1966;

in der Diözese St. Gallen die Weihejahrgänge 1961 und 1966;

und alle, die in den vergangenen Jahren dem Aufgebot nicht Folge leisten konnten und erneut eine spezielle Einladung erhalten haben;

in den Diözesen Basel und Sitten die Weihejahrgänge 1956 und 1966;

und alle, die in den vergangenen Jahren dem Aufgebot nicht Folge leisten konnten und erneut eine spezielle Einladung erhalten haben.

(Die Aufforderung richtet sich auch an die im Dienste der Diözesen stehenden Ordensleute der entsprechenden Jahrgänge.)

Angeboten wird der Kurs für alle, die vollamtlich als Seelsorger arbeiten.

Kosten für Kost und Logis im Einführungskurs Fr. 85.—, im Hauptkurs Fr. 735.—.

Teilnehmer, die von ihrer Kirchengemeinde keine finanzielle Unterstützung für die Weiterbildung erhalten, sind gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

Die zuständige diözesane Stelle wird die nötigen Schritte veranlassen.

Die eigentlichen Kurskosten werden für die Teilnehmer aus den Diözesen von den Ordinariaten getragen.

Für Teilnehmer aus Orden und Kongregationen, die nicht im Dienste der Diözese stehen, wird eine besondere Abmachung getroffen.

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionshelfer

Samstag, den 13. März 1976, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet im Pfarreiheim Dom, St. Gallen, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuverteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinarie empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 5. März 1976 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet am 20. März in Stans statt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Hirzel* (ZH) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 11. März 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Franz Nager, Pfarrer, Hirzel (ZH)

Franz Nager wurde am 10. Mai 1913 in Altdorf geboren, zum Priester geweiht am 2. Juli 1939. Er war Vikar in Zürich-Gutthirt von 1939—1940; Vikar in Heiliggeist-Zürich 1940—1942; Kaplan in Steinen 1942—1947; Pfarrer in Silenen 1947 bis 1958; Professor am Kollegium in Altdorf 1958—1960; Vikar in Zürich-Altstetten 1960—1968; Kaplan in Wollerau 1968 bis 1973; Pfarrer in Hirzel 1973—1976. Er starb am 5. Februar 1976 und wurde am 10. Februar 1976 in Wollerau beerdigt.

R. I. P.

Robert Frank, Kaplan-Resignat, Vaduz

Robert Frank wurde am 13. Mai 1901 in Ennetbürgen geboren und am 3. Juli 1927 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Davos von 1928—1932; als Pfarrhelfer

in Seelisberg von 1932—1939; als Pfarrvikar in Flims von 1939—1963; als Kaplan in Wendelin von 1963—1975. Seit 1975 wohnte er als Resignat in Vaduz, wo er am 6. Februar 1976 starb. Die Beerdigung fand am 10. Februar 1976 in Eschen statt. R. I. P.

Opfer für die diözesane Caritas

Das Opfer für die diözesane Caritas (ohne Stadt und Land Zürich) ist am nächsten Sonntag (22. Februar) aufzunehmen und an die Bischöfliche Kanzlei Chur, 70 - 160, einzuschicken.

Bistum St. Gallen

Priesterweihen

Bischof Dr. Josephus Hasler wird folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilen: *Büchel Markus* von Rüthi (SG) (Samstag, den 3. April, 18.00 Uhr in der Pfarrkirche von Rüthi);

Manser Josef, Dr. theol., von Gossau (SG) (Sonntag, den 4. April, 09.30 Uhr in der Pauluskirche Gossau-Mettendorf);

Stillhart Josef, von Lütisburg (SG) (Dienstag in der Karwoche, 13. April, 09.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Niklaus, Wil).

Die drei angehenden Neupriester aus dem Bistum St. Gallen wurden am vierten Adventsonntag 1975 in der Kathedrale von St. Gallen zum Dienst des Diakons geweiht.

Der Pastoralkurs 1975/76 im Seminar St. Georgen — an dem zusammen mit den drei Neupriestern *Hans Grämiger* von Bütschwil als angehender Pastoralassistent teilnimmt — dauert bis zum 10. Juli 1976.

Zur Teilnahme an der Priesterweihe sind die Gläubigen und die Seelsorger herzlich eingeladen. Wer konzelebrieren möchte, möge dies vorher dem betreffenden Pfarramt telefonisch mitteilen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt Mgr. lic. phil. *Eduard Cantin*, weiterhin Professor am Kollegium St. Michael in Freiburg, zum Defensor Vinculi im kirchlichen Gericht.

Der Staatsrat des Kantons Waadt ernannte in seiner Sitzung vom 14. Januar 1976 *Abbé Edwin Langenstein* zum Gefängnis-seelsorger für die Anstalten der «Plaine de l'Orbe» und für das Gefängnis Bois-Mermet in Lausanne. Herr Bischof Dr.

Pierre Mamie verleiht dem Ernannten die kirchliche Sendung zu dieser Aufgabe.

Zum «Tag der Kranken»

Die letzte Nummer der SKZ (Nr. 7) enthielt auf S. 112 und 113 einen Artikel und einen Aufruf zum Tag der Kranken (7. März). Wir ersuchen die Priester, das erwähnte Anliegen sehr ernst zu nehmen und in der Pastoral zu berücksichtigen.

Der Bischofsrat

Neuwahl des deutschsprachigen Priester-rates (DPR)

Wir machen alle deutschsprachigen Priester des Bistums jetzt schon darauf aufmerksam, dass die Neuwahl des «Deutschsprachigen Priesterrates» am *Montag, den 8. März 1976*, stattfinden wird. Die Wahlversammlung wird um 14 Uhr in Pfarreien der Pfarrei St. Peter in Freiburg abgehalten.

Der DPR erhält eine neue Bedeutung. Er ist nicht mehr eine hauptsächlich mit dem Conseil Presbytéral zusammenhän-

gende Gruppe, sondern vollgültiger Priesterrat, der unmittelbar dem Diözesanbischof untersteht. Er wird zur Versammlung der Vertreter der in der deutschsprachigen Seelsorge tätigen Priester des Bistums. Seine neuen Richtlinien sind verabschiedet und werden demnächst versandt.

Die bischöfliche Kanzlei

Opfer für die Flüchtlinge aus Angola und die Kriegsgeschädigten im Libanon

Das ausserordentliche Caritasopfer vom 22. Februar 1976 wird von unsern Bischöfen aufs wärmste empfohlen. Die gesammelten Gelder sollen direkt an die Caritaszentrale Luzern (Postcheck 60-1577) gesandt werden (mit dem nötigen Vermerk über den Zweck).

Zum Hirtenbrief

Wir erinnern daran, dass das Hirtenschreiben «Die Krankensalbung, eine Freude» am 28./29. Februar vorzutragen ist.

Die bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Morsey Rudolf (Herausgeber), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Band 2. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Jürgen Aretz, J. Dominica Ballof, Walter Först, Teresia W. Herbst-rith, Heinz Hürten, Erich Krosthorst, Franz Kroos, Rudolf Morsey, Anton Rauscher, Hans Rink, Ludwig Volk. Matthias-Grüne-wald-Verlag, Mainz 1975, 230 Seiten und 13 ganzseitige Kunstdrucktafeln.

Es wäre schade, wenn dieses Buch (zusammen mit Band 1, 1973) bei den Schweizer Katholiken keine Beachtung fände, nur weil kein Schweizer darin gewürdigt wird. Das Werk stellt Gestalten vor, die auch in der Schweiz bekannt waren, und in vielem — besonders in den grossen Geistesströmungen — gehen Anregungen und Impulse auch über die Landesgrenzen hinweg.

Der vorliegende zweite Band stellt in 15 Kurzbiographien katholische Persönlichkeiten vor, deren Wirken in die Zeit um das Schicksalsjahr 1933 und darüber hinaus bis an die Grenzen der Gegenwart reicht. Die knappen Lebensbilder sind kritisch und sachlich abgefasst. Dass es dem Herausgeber nicht darum geht, eine triumphale Heldengalerie zu errichten, sieht man schon daraus, dass auch die verhängnisvolle Gestalt Franz von Papens einen Aufsatz erhält — ohne Tendenz zur Beschönigung, aber auch ohne Totalverdammung —, jedoch mit den notwendigen kritischen Reserven. Auch Träger berühmter Namen wie Konrad Adenauer, Michael von Faulhaber, Clemens August von Galen müssen es sich gefallen lassen, dass ihre Biographien, bei aller Ehrfurcht vor der historischen Leistung, auch die menschliche Begrenztheit nicht verschweigen. Alle im zweiten Band dargestellten Persönlichkeiten sind geprägt von der deutschen Tragödie 1933—1945. Je nach Herkunft, Stellung und Charakter nehmen sie darin eine mehr oder weniger entschiedene und kämpferische Haltung ein. Einige, wie Kardinal von Galen, Friedrich Muckermann oder

Waldemar Gurian, sind als Helden des Widerstandes allgemein bekannt geworden. Doch aus dem Studium der Akten findet auch die mutige und kluge Haltung anderer, deren Proteste zwar nicht Furore machten, ihre verdiente Würdigung. Das trifft besonders auf den Berliner Bischof Konrad von Preising zu, der 1946 zusammen mit Clemens August von Galen den Purpur erhielt und bis jetzt zu Unrecht im Schatten des «Löwen von Münster» stand. Bei vielen Persönlichkeiten führt das Leben und Wirken noch in die fünfziger und sechziger Jahre hinein, so dass der Leser auch einen guten Begriff erhält vom Beitrag der Katholiken zum deutschen Wiederaufbau. Die Sammlung dieser Kurzbiographien zeigt eindrücklich den exemplarischen Wert der Lebensbeschreibung — zusammengenommen ergeben beide Bände ein Gesamtbild der Epoche von der Weimarer Republik bis an die Grenzen der Gegenwart, wie es kein Compendium farbiger und differenzierter darstellen könnte.

Leo Ettlin

Der Name Gottes. Herausgegeben von *Heinrich von Stietencron*, mit Beiträgen von P. Beyerhaus, A. Böhlig, H. Brunner, H. Cancik, W. Eichhorn, J. van Ess, H. Gese, B. Gladigow, H. Hengel, W. Kasper, M. Laub-scher, J. Simon und H. von Stietencron, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1975, 260 Seiten.

In dieser Ringvorlesung aus dem Wintersemester 1974/75 versuchen Professoren der Universität Tübingen das Thema «der Name Gottes» von ihrem jeweiligen Fach her zu behandeln (Sprachwissenschaft, Ägyptologie, Indologie, Sinologie, Exegese des AT und NT, antike Religionsgeschichte, Islamologie, Dogmatik, Missionswissenschaft, Ethnologie und Philosophie). Wenn gelegentlich auch viel gelehrtes Wissen ausgebreitet wird, trifft der Leser doch auf bemerkenswerte Zusammenhänge oder erfährt den neuesten Stand der Forschung in einer Spe-

zialfrage, wenn nicht sogar neue Thesen. Für die kirchliche Verkündigung und den Religionsunterricht bieten sich Informationen über die Religionen an sowie gute theologische Beiträge (zum Beispiel Hengel über christologische Hoheitstitel und Kasper über Name und Wesen Gottes). Erschwert kann die Lektüre werden nicht nur durch die sachliche Problematik selbst oder gelegentlich durch den Stil, sondern auch durch den Umstand, dass der heutige Mensch zum Phänomen des Namens keinen sehr unmittelbaren Zugang besitzt — ein Mangel, den natürlich auch diese Publikation nicht beheben kann.

Fritz Kollbrunner

Marc Chagall, Die Glasfenster von Jerusalem, Einführung von Jean Leymarie, Verlag Herder, Freiburg 1975, mit 48 Farbtafeln und 24 einfarbigen Vorzeichnungen

Wer einmal die zwölf grossen Farbfenster in der Synagoge der Universitätsklinik westlich von Jerusalem — man besucht sie meist auf dem Weg nach Ain Karim — gesehen hat, wird sie so schnell nicht wieder vergessen. Auch wer sich in keiner Weise anmass, ein Kunstwerk zu beurteilen, bleibt ergriffen von der Intensität des Farbenspiels und von der Aussagekraft der symbolischen Darstellungen. Hier wird einem klar, dass Symbole über Gott, Himmel und Offenbarung unvergleichlich mehr aussagen können als gesprochene Worte und dialektische Erörterungen. Der Verlag Herder schenkt uns hier ein Buch über das wohl grösste Werk eines Grossen unseres Jahrhunderts, von manchen gar als das grösste Werk religiöser Kunst unserer Zeit bezeichnet.

Was der Beschauer wissen muss und wissen möchte über die Entstehung der Bilder und das Leben des Malers, findet er in gedrängter Kürze auf den 10 Seiten Einleitung des grossformatigen Buches.

Zu jedem der 12 Bilder gibt es eine Seite Erklärung, und dann wird man durch die Werkstatt der Entstehung geführt. Je 4 Skizzen, 2 schwarzweisse und 2 farbige, gehen dem endgültigen Modell voraus. Auf der Gegenseite desselben steht das Bild des ausgeführten Fensters. Der Unterschied zwischen beiden ist auch für das Auge des Laien beträchtlich, und unter gewisser Hinsicht gibt man dem Modell den Vorzug. Doch wohl nur solange, als man nicht das Wunder des Spiels zwischen einströmendem Licht und Glas schaut.

Karl Schuler

Kurse und Tagungen

VSR-Kurs: Parapsychologie und Wunder

Didaktisch-methodische Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Der Verband Schweizerischer Religionslehrer (VSR) führt zu diesem Thema seinen jährlichen Weiterbildungskurs durch.

Ort: Freiburg i. Br., Institut für Grenzgebiete der Psychologie. Beginn: Montag, 3. Mai 1976, 14.00 Uhr, Schluss: Mittwoch, 5. Mai 1976, Mittag.

Referenten: Dipl.-Psych. Eberhard Bauer, Freiburg i. Br., und Prof. Dr. Franz Annen, Chur.

Anmeldung bis zum 27. Februar 1976 an die Weiterbildungszentrale, Postfach, 6000 Luzern 4.

Leitung der Tagung und weitere Auskunft: Dr. Peter Bachmann, Präsident VSR, Sandbühlstrasse 26, 8606 Greifensee.

Der Sakristan im Umgang mit Jugendlichen

Seminar des schweizerischen Sakristanenverbandes vom 15. bis 18. März im Haus Montana, Schwägalp.

Zielgruppe: Sakristane oder Laien, welche mit Jugendlichen in Pfarreiheimen oder Zentren umgehen müssen; Sakristane, welche in der Ministrantenbildung mithelfen dürfen.

Es wirken mit: Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit, St. Gallen; Alfred Coting, Sakristan in Luzern.

Genaue Programme: Schweizer Sakristanenschule, 9107 Schwägalp, Telefon 071 - 58 15 48.

Einführungskurs für neue Sakristane

vom 28. März bis 3. April im Haus Montana, Schwägalp. Da der erstangekündigte Kurs grossen Anklang gefunden hat, wird der gleiche Kurs mit gleichem Programm zu obiger Zeit wiederholt.

Genaue Programme: Schweizer Sakristanenschule, 9107 Schwägalp, Telefon 071 - 58 15 48.

Grosse Exerzitien für Priester und Theologen ab 6. Semester

Zeit: 2. August, 19.00 Uhr, bis 2. September, morgens.

Ort: Bildungshaus Bad Schönbrunn bei Zug. Anmeldungen an den Leiter: P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich.

Beten lehren — Beten lernen

Termin: 20. bis 25. September 1976.

Ort: Bildungshaus Bad Schönbrunn.

Zielgruppe: Katecheten auf allen Stufen der Volksschulstufe, Seelsorger sowie andere an der Fragestellung interessierte Erzieher.

Inhalte: In Vorträgen, Gruppenarbeit und Lektionen mit Kindern kommen u. a. zur Sprache: die anthropologischen Grundlagen des Gebetes, Wesen und Formen des christlichen Betens, die Adressaten und Inhalte unseres Betens, die Themenkreise: Kind und Liturgie, Kind und Meditation, die Hinführung zum kreativen Gebetsverhalten, die Schwierigkeiten der Gebetserziehung, Religionsunterricht als Gebetsschule für die Familie.

Referenten: Prof. Dr. Edgar Josef Korherr, Wien; Prof. Dr. Alois Gügler, Luzern, u. a. Träger: Schweizer Katechetenvereinigung (SKV).

Anmeldung und Auskunft: Sekretariat SKV, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 86 40.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Franz Demmel, Postfach 1136, 8036 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Heinz Gstrein, P. O. Box 1986, Ataba, Kairo

Dr. P. Walter Heim SMB, 6405 Immensee
Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Fritz Kollbrunner, Dozent, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Jules Magri, Im Rossweidli 63, 8055 Zürich

P. Ursmar Wunderlin OFM Cap, Spitalseelsorger, Kantonsspital, 8400 Winterthur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag und Administration

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Annoncenannahme

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust; denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

Glasmalerei
Heinrich Stäubli
SWB

STÄUBLI

Wir lieben und pflegen unser Kunsthandwerk, Glasmalereien, Glasmosaiken, Kunstverglasungen.

9032 Engelburg (SG),
Linerhof
Telefon 071 - 22 96 36



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Die katholische Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon sucht auf Frühjahr 1976

Katechetin oder Katecheten

für einige Klassen der Mittel- und besonders der Oberstufe. Gewünscht wird die stundenweise (evtl. tagweise) Erteilung von Unterricht in den beiden Gemeinden. Bewerbungen richten Sie bitte an das katholische Pfarramt, Hasenacker 19, 8708 Männedorf.

Gesucht frohmütige, selbständige und kontaktfreudige

Person

in kath. Landpfarrhaus (Thurgau) zur Führung der Hausgeschäfte. Mitarbeit in Pfarreiarbeit und als Hilfskatechetin erwünscht. Eintritt ca. Mai.

Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an die Inseratenverwaltung der SKZ unter Chiffre 1005.

Katholische Kirchgemeinde Littau LU

Wir suchen auf Schuljahrsbeginn 1976 (23. August) eine(n)

vollamtliche (n) Katechetin (en)

Das Arbeitsgebiet umfasst Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, Jugendarbeit mit den Schülern, Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten, Mitarbeit im seelsorgerlichen Aufbau eines neuen Quartiers.

Der Aufgabenkreis kann den persönlichen Fähigkeiten eines(er) Bewerbers(in) angepasst werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

M. Käppeli, Pfarrer, katholisches Pfarramt, 6014 Littau, Telefon 041 - 55 35 81

Katholische Kirchgemeinde Kriens LU

sucht auf 23. August 1976 (Schulbeginn)

vollamtlichen Katecheten

Sie würden bei uns ca. 15 Stunden Unterricht erteilen mit dem Schwerpunkt auf der Oberstufe (Sekundar- und Oberschule). Sie wären verantwortlich für die Organisation des Religionsunterrichtes in unserer grossen Gemeinde (125 Klassen). Sie hätten Freude am Gestalten von Gottesdiensten für Jugendliche.

Wenn Ihnen diese Aufgaben zusagen, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft:

P. Emmenegger, Vikar, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens
Telefon 041 - 41 54 64

Katholische Kirchgemeinde Adliswil

sucht auf Frühling 1976 evtl. später

hauptamtlichen Katecheten(in)

für Mittel- und Oberstufe. Weitere Mitarbeit in der Pfarrei je nach Eignung erwünscht. Besoldung nach den Richtlinien der Zentralkommission.

Offerten sind erbeten an: Max Schäubli, Präsident röm.-kath. Kirchenpflege Adliswil, Hofackerstrasse 20, 8134 Adliswil.

(Telefonische Rückfragen bitte Dienstag bis Freitag, 13.30—17.30 Uhr)

Telefon 01 - 710 37 82

Römisch-katholische Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

Auf den 1. April 1976 oder nach Übereinkunft ist die Stelle einer

Pfarreifürsorgerin

evtl. in Kombination mit Katechetin oder Sekretärin wieder zu besetzen. Gute Besoldung und fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die **Katholische Kirchenpflege Baden-Ennetbaden**

Präsident: Dr. J. Sieber, Eulenberg 10, 5400 Baden

Nach Genf!

Eine Equipe von drei Ordensleuten, die einen neuen Sektor am Stadtrand von Genf seelsorglich betreut (ca. 6000 Katholiken verschiedener Sprachen und Nationen, inmitten von modernen Hochhäusern) braucht eine

Helferin

die den Haushalt besorgen kann und nach guter Einführung und Übung der französischen Sprache auch Interesse hätte für die Mitarbeit in Gruppen und im Unterricht. (Gelegenheit sich in Französisch zu verbessern!)

Schreiben Sie Ihre Anfrage in deutscher Sprache unter Chiffre 1004 an die Inseratenverwaltung der SKZ.

Reisen aus dem Viatours-Programm 1976

41. Eucharistischer Kongress in Philadelphia USA

30. Juli bis 16. August 1976

Leitung: P. Karl Weber SJ, Zürich

Programm: New York — Philadelphia — St. Meinrad's —
New Orleans. Exkursionen nach Washington, Niagara Falls,
Annapolis

Preis: Fr. 4150.—

Japan — Taiwan — Philippinen

5.—24. Juli 1976

Leitung: Dr. Erich Camenzind, Freiburg

Programm: Singapore — Manila — Taiwan (spez. Taitung) —
Japan (Tokio, Morioka usw.) — Hongkong.

Preis: Fr. 5960.—

Verlangen Sie bitte Detailprogramm bei

Viatours

Habsburgerstrasse 44

6002 Luzern

Telefon 041 - 23 56 47



TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A. F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Soeben erschienen:
Wilhelm Gössmann

Ihr aber werdet lachen

Glossen für Christen
96 Seiten, kart. lam., Fr. 12.10.

Dieses Buch ermuntert den Leser,
den Eigenwert der religiösen Dimen-
sion des Lebens wiederzuentdecken,
auch in der Gewohnheit des Alltags.
Seine Glossen sind eine Ermutigung
zur Unterscheidung und Gelassen-
heit, die dem Christen verheissen:
«Ihr aber werdet lachen».

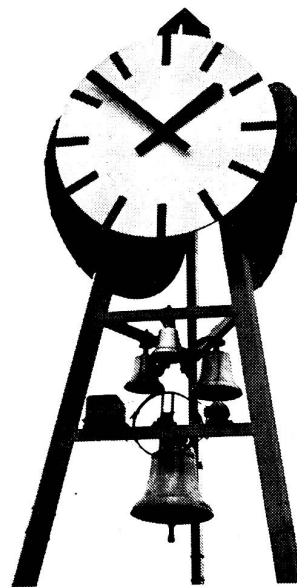
Herder

Praxis

für Graphologie, psychologische
Beratung und Radiästhesie:

Charakteranalysen, Berufs- und
Partnergutachten, Vorträge über
Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl.
Pädagoge und Berufsgrapho-
loge. Postfach 145, 3000 Bern 9,
Telefon 23 57 57.



Lieferung von:

Turmuhren, mechanisch
und vollelektrisch.
Revisionen, Umbauten.
Hammerwerke

Zifferblätter in jeder
Ausführung, Neuvergolden
Renovationen.
Vergolden und neu
anfertigen von Turmkugeln
und Wetterfahnen.

Glockenläutmaschinen
spez. Automatik.

Spezialfirma seit 1826.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Geschäft: 034 71 13 13

Privat: 034 71 15 53

Wir montieren kurzfristig mit 2 Jahren Garantie

Liedanzeig-Anlagen

Verlangen Sie Prospektunterlagen.

O. Enderli, Kirchenbedarf, 9450 Altstätten



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
4003 Basel — ☎ 061 - 25 77 88
Parking im Hof